


162. Sitzung, Montag, 7. April 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11264*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 11265*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Geilinger, Winterthur *Seite 11265*
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

 für den aus der Kommission zurückgetretenen Markus Späth, Feuerthalen
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 84/2014 *Seite 11266*
4. Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz

 Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 10. Februar 2014
 KR-Nr. 42/2014, RRB-Nr. 313/12. März 2014
 (Stellungnahme) *Seite 11267*
5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

 für den zurückgetretenen Rainer Klopfer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 87/2014 *Seite 11276*

6. Kantonalkbankgesetz

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 41a/2013 Seite 11277

Verschiedenes

– Zürich Marathon Seite 11301

– Rücktrittserklärung

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Max F.*

Clerici, Horgen..... Seite 11336

– Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss..... Seite 11337

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben heute ein intensives Programm zusammen zu bewältigen. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

– KR-Nr. 20/2014, Bessere Nutzung zentralgelegener SBB-, Post- und Armasuisse-Anlagen als Beitrag für eine nachhaltige Raumplanung

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

– KR-Nr. 28/2014, Sicherheit von Impfstoffen für künftige Aktionen im Kanton Zürich

Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

– KR-Nr. 36/2014, Von BSE, SARs über H5N1, H1N1 und BT bis BVD

Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 154. Sitzung vom 13. März 2014, 14.30 Uhr
- Protokoll der 156. Sitzung vom 14. März 2014, 14.30 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Geilinger, Winterthur

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Geilinger ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 18. März 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den auf den 4. April 2014 zurücktretenden Martin Geilinger (Liste Grüne) als gewählt erklärt:

Martin Neukom, geboren 1986, Mechatronik-Ingenieur, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Martin Neukom, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Martin Neukom, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur
für den aus der Kommission zurückgetretenen Markus Späth, Feuerthalen

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 84/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Jacqueline Peter, SP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Jacqueline Peter als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 10. Februar 2014

KR-Nr. 42/2014, RRB-Nr. 313/12. März 2014 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Budget 2014 für Naturschutzmassnahmen um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen. Weiter wird er ersucht, das Budget des NHF der Folgejahre mindestens auf dem Stand gemäss KEF 2014–17 zu belassen.

Begründung:

In der Budgetdebatte vom Dezember 2013 wurde mit Antrag 72 über die Einlage diskutiert, welche aus dem Konto 8000 (Generalsekretariat Baudirektion) in das Konto 8910 (Natur- und Heimatschutzfonds) zu tätigen ist: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Einlage von 23 Mio. Franken wurde um 2 Mio. auf 21 Mio. Franken gekürzt. Dies geschah teilweise in der Meinung, dass dadurch der NHF-Bestand bei gleichbleibenden budgetierten Ausgaben 2014 um 2 Mio. Franken stärker abnehme als vorgesehen (Fondsbestand Ende 2014 somit 0,7 Mio. statt 2,7 Mio. Franken).

Antrag 72 war allerdings mit einem Folgeantrag verknüpft, der die Entnahme aus dem NHF um 2 Mio. Franken verringerte. Dadurch konnte keine eigene Diskussion über das Konto 8910 NHF stattfinden. Die Haltung, das Budget 2014 durch eine verringerte Fondsein-

lage zu entlasten, die Naturschutzmassnahmen hingegen kontinuierlich weiterzuführen und dadurch den NHF stärker abnehmen zu lassen, konnte so nicht ausgedrückt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Budget 2014 wurde vom Kantonsrat am 16. Dezember 2013 beschlossen. Damit wurden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Für die Leistungsgruppen wurden in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung ein Budgetkredit als Saldo sowie die dazugehörigen Indikatoren beschlossen. Der Übertrag aus der Leistungsgruppe Nr. 8000, Generalsekretariat, in die Leistungsgruppe Nr. 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, wurde mit Antrag Nr. 72 entgegen dem Budgetentwurf des Regierungsrates um 2 Mio. Franken gekürzt, womit der Folgeantrag zur Aufwandskürzung in der Leistungsgruppe Nr. 8910 um 2 Mio. Franken verbunden war. Ohne Folgeantrag hätte der budgetierte Aufwandüberschuss 2,491 Mio. Franken betragen, was zu einer um 2 Mio. Franken höheren Entnahme aus dem Fonds geführt hätte. Dem Protokoll des Kantonsrates vom 16. Dezember 2013 zur Behandlung des Budgets 2014 lässt sich kein Beschluss entnehmen, dass der Folgeantrag abgelehnt worden wäre. Damit ist der Antrag 72 mit Folgeantrag als verbindlicher Budgetkredit für die Leistungsgruppen Nrn. 8000 und 8910 anzusehen.

Budgetkredite dürfen gemäss §20 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) grundsätzlich nicht überschritten werden. Reicht ein Budgetkredit nicht aus und ist eine Kompensation nicht möglich, um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen, so muss ein Nachtragskredit beantragt oder eine Kreditüberschreitung angeordnet werden. Auch in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) wird davon ausgegangen, dass zuerst Leistungskürzungen (vgl. § 11 Abs. 2 FCV) oder Kompensationen (§ 12 Abs. 1 lit. b FCV) zu prüfen bzw. vorzunehmen sind. Eine freiwillige Erhöhung von Leistungen, die nicht durch Gesetz oder durch äussere Umstände erzwungen ist, durch einen Nachtragskredit zu finanzieren, entspricht nicht der bisherigen Praxis des Regierungsrates. Der Vollzug des vom Kantonsrat beschlossenen Budgets liegt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat wird für den KEF 2015–2018 die Planung der Leistungsgruppen Nrn. 8000 und 8910 – wie auch aller andern Leistungsgruppen – überarbeiten. Das Ergebnis kann dabei nicht vorweggenommen werden, ebenso wenig wie der Entscheid des Kantonsrates über das Budget 2015.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 42/2014 nicht zu überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Für die Begründung meines Postulates muss ich einen Rückblick auf die jährliche Budgetdebatte machen und Ihnen einige Zahlen an den Kopf werfen. Der NHS-Fonds, der Natur- und Heimatschutzfonds, hatte in den letzten Jahren Ausgaben von zwischen 33,5 und 35,5 Millionen Franken, die jeweils nicht aus dem Fondskapital und den Einlagen voll gedeckt werden konnten, sondern das Fondskapital um 3 bis 6 Millionen pro Jahr schrumpfen liessen. Dies wurde bewusst geplant, um das Fondskapital zu reduzieren. Mit dem Budget 2014 war aber der Zeitpunkt gekommen, da sich das Fondskapital langsam dem Ende zuneigte. Dafür hatte der Regierungsrat seit Längerem geplant, die Einlagen aufzustocken, und hat dies im Budget 2014 auch beantragt. Gegenüber dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) der Vorjahre ist diese Erhöhung der Einlagen aber schon 1 Million tiefer ausgefallen. Gleichzeitig budgetierte der Regierungsrat eine echte Ausgabensenkung des NHS-Fonds um ebenfalls 1 Million Franken. Die Aufstockung der Fondseinlagen bot Hans-Heinrich Heusser in der Budgetdebatte aber eine willkommene Gelegenheit, seinen jährlichen Antrag auf Budgetkürzungen des NHS-Fonds mit einer irreführenden, aber verfänglichen Argumentation zu versehen. Er klagte über angeblich stark ansteigende Kosten im Naturschutz und bezog sich dabei auf die Überträge vom Generalsekretariat in den NHS-Fonds und nicht auf Ausgaben des Naturschutzes an sich. Wie ich eingangs darzulegen versucht habe, war dies jedoch schon Jahre im Voraus geplant und hat rein gar nichts mit den Ausgabesteigerungen im NHS-Fonds zu tun. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*), die die beiden Leistungsgruppen 8000 und 8910 genauer angeschaut hat, liess sich von dieser Argumentation auch nicht täuschen und lehnte den Antrag klar ab. Der FIKO (*Finanzkommission*) und dem Kantonsrat gelang es aber offenbar nicht, die Täuschung zu durchschauen. Das Resultat der Budgetkürzung des Kantonsrates, zusammen mit derjenigen, die der

Regierungsrat schon vorgenommen hatte, war eine Ausgabensenkung um fast 10 Prozent für die Finanzierung von Leistungen im Naturschutz, die mehrheitlich von Dritten erbracht werden. Dass der Antrag von Hans-Heinrich Heusser, der sich auf die Leistungsgruppe 8000, das Generalsekretariat, bezog, zu solch drastischen Kürzungen führen würde, war offenbar einem Teil des Kantonsrates während der Budgetdebatte nicht bewusst. Am deutlichsten kam dies im Votum von Alex Gantner heraus, der sagte, es gehe darum, den Fonds weniger zu bestücken und nicht um Einsparungen auf der Aufwandseite zu machen. Dass durch den Folgeantrag automatisch der Aufwand des Fonds reduziert wurde, wurde den meisten also erst im Nachhinein klar. Diese Erkenntnisse führten dann zu diesem vorliegenden Postulat. Damit soll der Irrtum aus der Budgetdebatte korrigiert werden und wir fordern den Regierungsrat auf, von seiner an sich begrüßenswerten Praxis abzuweichen, nur gesetzliche oder durch äussere Umstände erzwungene Leistungen über einen Nachtragskredit zu finanzieren.

Mit der zweiten Forderung des Postulates, nämlich der Stabilisierung des Budgets des NHS-Fonds für die Folgejahre nicht unter dem Stand gemäss dem KEF 2014 bis 2017, sollen weder die Planung des Regierungsrates noch der Beschluss des Kantonsrates für das Budget 2015 und die Folgejahre vorweggenommen werden. Gerade für die Budgetplanung des Regierungsrates möchten wir aber mit der Überweisung dieses Postulates ein Zeichen setzen und ihn ermutigen, die finanzielle Basis für eine kontinuierliche Arbeit im Naturschutz zu legen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat bei der Budgetdebatte der Budgetkürzung für den Naturschutz für das Jahr 2014 mit Vehemenz zugestimmt. Wir sind heute noch derselben Ansicht, ich möchte dabei auf die nochmalige Aufzählung der Argumente verzichten. Eine kontinuierliche Arbeit im Naturschutz bleibt trotz dieser Kürzung gewährleistet. Der gesetzlich vorgegebene Auftrag kann trotz dieser Kürzung erfüllt werden. Hingegen ist es nach den letztjährigen Erfahrungen gut, wenn die überschwänglichen Gelüste der Fachstelle Naturschutz gedämpft werden. Der Naturschutz betreibt schon seit Jahren eine «Zückerli-Taktik» und Bauernfängerei. Hier wird unnötig Geld «verlocht». Die Natur bricht nicht zusammen, auch wenn etwas weniger Geld zur Verfügung steht. Haben Sie keine Angst, hier Nein zu stimmen. Dieses Sparen tut niemandem weh und schon gar nicht

der Natur. Es schadet auch nichts, wenn etwas weniger Geld den Rhein hinuntergespült wird. Ich denke an verschiedene Massnahmen an der Thur-Mündung. Es ist für die EDU unverständlich, dass die FDP nach dem klaren Kurs im Richtplan, nach der Budgetkürzung nun eine Wendung macht und den Gelüsten der Naturschutz-Organisationen nachkommt. Die EDU wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Dieses Postulat will die Fortschreibung einer finanzpolitischen Schlaumeierei, indem die Ausgaben erhöht werden sollen, ohne dass dies jemand zu bezahlen braucht. Ausgehend von der Tatsache, dass es offensichtlich für die links-grünen Parteien eine Horrorvorstellung ist, wenn sich noch irgendwo in der Staatsrechnung ein finanziell gesundes Kässeli befindet, wurde 2010 in diesem Rat die Forderung erhoben und durchgesetzt, dass der damals noch gesunde Natur- und Heimatschutzfonds seine Ausgaben erhöhen müsse, ohne gleichzeitig die Einnahmen zu erhöhen. Für diesen finanzpolitischen Sündenfall wurde damals der Superbegriff «saldoneutrale Ausgabenerhöhung» geschaffen. Von allen Seiten, insbesondere auch von der Regierung, wurde damals ganz klar darauf hingewiesen, dass es eine saldoneutrale Ausgabenerhöhung nicht geben kann, ohne dass gleichzeitig die Einnahmen erhöht würden. Der Machtapparat der Pro Natura setzte sich aber damals gegenüber der finanzpolitischen Logik durch. Dieser Griff in die Staatskasse dürfte sich für die verantwortlichen Kantonsräte sicher gelohnt haben, da diese mit einer besseren Wahlempfehlung bei den folgenden Wahlen belohnt worden sein dürften. Zusätzlich zu den damals geforderten Mehrausgaben von jährlich 2,5 Millionen Franken wurde durch die Regierung ebenfalls noch eine Aufwanderhöhung von jährlich 3 Millionen Franken veranlasst.

Nachdem nun der Natur- und Heimatschutzfonds, wie von uns Kritikern vorausgesagt, mehr oder weniger geplündert ist, wurde nun in der letzten Budgetdebatte beantragt, die jährliche Fondseinlage aus dem Konto des Generalsekretariats um 5 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Die Mehrheit dieses Rates stimmte in der letzten Budgetdebatte einer Begrenzung der Ausgabenerhöhung bei 3 Millionen Franken statt der geforderten 5 Millionen Franken zu. Gegenüber dem Jahr 2013 ist das noch immer eine Aufwandsteigerung von 17 Prozent für das Jahr 2014. Gefordert haben Sie seinerzeit eine Erhöhung von

jährlich 2,5 Millionen Franken. Nach dieser Budgetkürzung erhalten Sie immer noch 3 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr. Trotzdem fordern Sie eine zusätzliche Ausgabenerhöhung. Es ging also beim letzten Budgetantrag leider nicht einmal um einen Sparantrag, es ging sogar nicht einmal um die Streichung einer Aufwandsteigerung, sondern es ging lediglich um eine Reduktion der Aufwandsteigerung. Es ist mir absolut bewusst, dass es für einige Leute völlig undenkbar ist, die Aufwandsteigerung beim Natur- und Heimatschutzfonds zu hinterfragen. Bei solchen Überlegungen wird jeweils mit dem totalen Zusammenbruch der Biodiversität argumentiert, als ob die Biodiversität vom Geld abhängen würde. Selbstverständlich wird auch nie hinterfragt, ob mehr Geld, zum Beispiel im Bereich der Biodiversität, irgendwo etwas verändert hat. Mit «irgendetwas verändert» meine ich nicht die zusätzlichen zuständigen Ökobüros und die zusätzlich teure Ökobürokratie, die sich immer mehr breitmachen. Dabei gibt es Tätigkeiten, die aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden, die sehr wohl hinterfragt werden könnten oder müssten, zum Beispiel die Abhumusierung bei Henggart, wo über Jahrtausende gewachsener Boden im Namen und auf Kosten des Naturschutzes abgetragen wurde. Oder die staatlichen Landkäufe von Naturland, die in jedem Fall eine Wettbewerbsbenachteiligung von ansässigen Landwirten hervorruft.

Dieser Rat hat im letzten Dezember 2013 ein rechtsgültiges Budget verabschiedet. Nachtragskredite sind ausschliesslich nur dann vorgesehen, wenn sich während des Jahres neue Voraussetzungen ergeben. Solche sind für die SVP nicht ersichtlich. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich an die Budgetbeschlüsse von 2013 hält, genauso wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort vom 12. März 2014 zu diesem Postulat vorsieht. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich hätte Sie gerne mit dem Wohlklang sozialdemokratischer Rhetorikkunst beglückt heute Morgen, leider kann ich Ihnen (*wegen Heiserkeit*) nur eine Mischung von Louis Armstrong und Gianna Nannini bieten (*Heiterkeit*). Das ist auch etwas, sagt mein Fraktionspräsident (*Markus Späth*), aber Spass beiseite, zum Spassen sind wir hier nicht angestellt und auch nicht aufgelegt. Inhaltlich will die SP keine Kürzung beim Naturschutz, es steht schlecht um die Entwicklung der Biodiversität im Kanton Zürich. Das Naturschutz-Gesamtkonzept, die Zwischenstände beweisen eindeutig,

dass wir im Rückstand sind mit diesem Konzept, wir stehen nach wie vor hinter diesem Konzept. Es geht hier aber, glaube ich, weniger um die inhaltliche Debatte, da wäre noch viel zu sagen, wenn sich die Intensiv-Landwirte über den Naturschutz aufregen. Ich bin sicher, dass Robert Brunner, mein Kollege, das Notwendige dazu sagen wird, er hat sich jedenfalls schon gemeldet. Hier geht es aber um eine Formalität: Was haben wir eigentlich politisch gewollt in der Budgetdebatte im letzten Dezember 2013? Nun können wir die Protokolle nachlesen, wir können uns über Saldoneutralität streiten und so weiter. Es gibt aber eine ganz einfache Methode, wie wir diese Frage klären: Wir stimmen ganz einfach noch einmal ab.

Dieses dringliche Postulat will genau eine erneute Abstimmung, so dass wir feststellen können, ob im Naturschutz zusätzlich gespart werden soll oder nicht. Die SP-Fraktion will es nicht und unterstützt deshalb das Postulat.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ja, die Saga dieses Budgetpostens und des Fonds geht in eine nächste Runde. Ich glaube, wir haben alle festgestellt: Es gab Verwirrung und auch ein Missverständnis bei der Budgetberatung im Dezember 2013, da hat auch Kollegin Barbara Schaffner darauf hingewiesen. Es geht jetzt eigentlich darum, diesen Entscheid zu korrigieren. Da gäbe es zwei Möglichkeiten: einerseits ein Nachtragskredit, der vonseiten des Regierungsrates käme, aufgrund der Sichtbarkeit, dass Unterstützung im Rat herrschen würde, oder eben ein parlamentarischer Vorstoss. Der Regierungsrat – das wissen wir – ist sehr zurückhaltend mit Nachtragskrediten, das ist auch etwas, das wir sehr schätzen. Von dem her müssten wir eigentlich diese Thematik in unsere Hand nehmen, ein Signal senden, dass etwas mehr Geld in diesem Bereich ausgegeben werden kann. Ein Viertel des Jahres ist schon verstrichen und es stellt sich eh die Frage, ob in der verbleibenden Zeit des Jahres 2014 der zusätzliche Aufwand überhaupt geplant werden kann, durchgeführt und dann auch finanziell wirksam in die Rechnung 2014 einfliessen kann. Die FDP-Fraktion hat das dringliche Postulat damals unterstützt und wird auch heute für Überweisung votieren, aber nicht ganz ohne Selbstkritik. Dieser Posten, der seit Jahren gewisse Emotionen in sich birgt – wir haben es vorher auch vom Vertreter der SVP gehört –, soll in Zukunft aus unserer Sicht besser analysiert und durchleuchtet und auch ver-

standen werden. Von dem her kriegt hier nicht nur der Regierungsrat eine Aufgabe, sondern auch wir selbst.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mit dem dringlich eingereichten Postulat ist es nicht möglich und zielführend, Budgetpolitik zu betreiben, schliesst doch ein Postulat lediglich mit einem Abschlussbericht ab. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Dringlichkeit korrekt die verschiedenen finanzrechtlichen Instrumente aufgezeigt und gewürdigt. Wenn tatsächlich zu wenige Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds vorhanden wären und es sich um eine zwingende Aufgabe handeln würde, die dieses Jahr erfüllt werden müsste, könnte ein Nachtragskredit ins Auge gefasst werden. Ansonsten ist die nächste Budgetdebatte im Dezember die Gelegenheit, über die Fondsbeiträge zu diskutieren und diese neu festzusetzen. Die CVP wird das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir wollen ja nichts anderes, als dass die Arbeit im Naturschutz kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Es ist mir total unverständlich, warum man sich hier gerade von Bauernseite her wieder einmal mehr ins eigene Bein schiessen will. An den Regionalkonferenzen, welche der Bauernverband durchgeführt hat, wurde klar und deutlich aufgezeigt, wie verschwindend klein der Anteil der qualitativen Flächen in der Landwirtschaft vorhanden ist. Es war betretene Stille – das kann ich Ihnen sagen, ich war Teilnehmer im Oberland –, als man das gesehen hat. Und immer noch wehren Sie sich dagegen, diese qualitativen Flächen zu erhöhen. Es geht nämlich hier auch darum, dass wir endlich die vielen, vielen Extensivflächen, die kaum eine Qualität aufweisen, endlich etwas verbessern können. Dauernd schiessen Sie von der Bauernseite, vom Bauernverband gegen den Naturschutz. Es vergeht praktisch keine Ausgabe Ihrer Zeitschrift, des «Zürcher Bauern», in der Sie nicht gegen den Naturschutz schiessen. An der kommenden Delegiertenversammlung des Bauernverbandes wird auch wieder eine Petition verfasst und wieder kommt der Naturschutz dran. Ich kann Ihnen sagen: Ich werde nicht dabei sein, aus Protest. Hören Sie doch auf, immer so negativ nur gegen den Naturschutz zu mauern und diesen schlecht zu machen. Ich warte schon lange darauf, dass der Bogen, den Sie dauernd überspannen, zerbricht und die links-grüne Seite sagt: Nein, so machen wir nicht mehr mit. Wir unterstützen die Bauern auch nicht

mehr wie noch letztes Jahr beim Landwirtschaftsgesetz, als wir klar die Unterstützung hatten. So mache ich nicht mit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir hatten heute etwas Bodennebel und Hans-Heinrich Heusser hat es natürlich wieder einmal geschafft, den Bodennebel auch in diesem Saal zu verbreiten. Einfach zur Klarstellung: Die Ausgabensteigerung in diesem Konto läuft nicht beim Naturschutz, sie läuft beim Heimatschutz. Wir haben beim Heimatschutz wesentlich mehr Aufwände, das hat dann auch entsprechend zum Abbau des Fondsbestands geführt. Wir haben zusätzliche Aufgaben aus dem Heimatschutz, beispielsweise die ganzen Ortsbildprojekte, die zu finanzieren sind. Das zu den Ausgabenzuwächsen, diesen 17 Prozent. Wir haben beim Naturschutz bereits schon massive Kürzungen zugunsten des Heimatschutzes gehabt und es ist eben auch so, dass Bundesgelder gekürzt wurden. Also insgesamt geht weniger in den Naturschutz. Gerhard Fischer hat es schon angetönt, ich habe natürlich schon grosse Mühe, wenn eine Unterhaltsgenossenschaft in Henggart es nicht schafft, eine Drainage über Jahre zu erhalten, dann nach Zürich pilgert, um dort die grossen Kredite auszulösen, um die Versäumnisse wieder zu flicken, und dann kommt man dann halt auf die Idee, dass es kostengünstiger ist, es nicht zu flicken und das zu machen. Die staatlichen Käufe von Kulturland – (zu Hans-Heinrich Heusser) belege das, belege das bitte! Wo sind die staatlichen Käufe von Kulturland? Es gibt sie nicht.

Dann zur Glaubwürdigkeit: Jemand, der beim Richtplan für eine Umfahrung Dielsdorf gestimmt hat, wo 10 bis 15 Hektaren zum Teil noch von Hand drainiertes Land zerstört werden soll, der hat die Glaubwürdigkeit zum Kulturlandschutz schon lange verloren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 42/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurückgetretenen Rainer Klopfer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 87/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Claudia Bühler, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 172 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Herr Kameramann (*zu einem der anwesenden Medienschaffenden, der mit seiner Kamera hantiert*), ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass Filmverbot herrscht. Wenn Sie weiterhin hier im Ratssaal anwesend sein möchten, bitte ich Sie, sich daran zu halten. Sonst weise ich Sie aus dem Saal. Besten Dank.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsrats-Zimmer durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. In der Zwischenzeit werden wir mit den folgenden Geschäften weiterfahren, machen aber keine Abstimmung, bevor nicht alle wieder hier im Ratssaal anwesend sind. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Ich bitte die Stimmenzähler, nun endlich diese Wahlzettel wieder einzuziehen. Also ich bitte Sie (*zu den Stimmenzählern*), sämtliche Zettel mitzunehmen, es hat da noch zwei. «Also ihr müend ja nöd s'Chalb mache, Ehewort, nei also, das isch so än eifachi Sach, die Schtimmzädel abzgäh!» (*Heiterkeit.*)

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel.....	172
Davon leer	23
Davon ungültig.....	<u>5</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	144
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Claudia Bühler mit.....	139 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	144 Stimmen

Ich gratuliere Claudia Bühler zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonalbankgesetz

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 41a/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Jörg Müller, und unsere Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut.

Es liegt ein Minderheitsantrag von der CVP vor, auf die Vorlage 41a/2013 nicht einzutreten. Übrigens ist das Film- und Aufnahmever-

bot wieder aufgehoben, Sie können also diese ZKB-Debatte (*Zürcher Kantonalbank*) mitverfolgen.

Eintretensdebatte

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Der Kantonsrat hat für die Behandlung der verschiedenen Anträge des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank ZKB an den Kantonsrat eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat am 15. März letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen. In insgesamt 20 Sitzungen hat die Kommission die Vorlagen durchberaten.

An der Sitzung vom 5. April 2013 hat die Kommission entschieden, über die Vorlagen 41/2013, 52/2013, 53/2013 und 54/2013 eine Vernehmlassung durchzuführen. Da die Anträge der ZKB direkt ans Parlament gelangt sind, hätten interessierte oder betroffene Gruppierungen und Behörden ohne diese Vernehmlassung keine Möglichkeit gehabt, ihre Überlegungen in die Diskussion einbringen zu können. An der Vernehmlassung haben sich über 50 Gemeinden, Organisationen, Parteien und Verbände sowie die Universität Zürich und der Regierungsrat beteiligt. In der Folge fanden je eine Anhörung des Regierungsrates – vertreten durch die Finanzdirektorin Ursula Gut – und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich – vertreten durch Urs Birchler, Professor of Banking am Institut für Banking und Finance – statt.

Weiter nahm die Kommission die laufenden Medienberichterstattungen zur Kenntnis. Diese wurden in der weiteren Beratung der Geschäfte ständig berücksichtigt und in die Diskussion eingebracht, wobei die Relevanz und der Wahrheitsgehalt dieser Berichterstattung die gesamte Bandbreite von 0 bis 100 Prozent vollständig abdeckte.

Die erwähnte Vernehmlassung und deren Auswertung sowie die Sommerpause hatten zur Folge, dass sich die Beratung der Geschäfte über ein ganzes Jahr hinzog. Im Lauf der Beratung wurde auch ein Sistierungsantrag gestellt, der aufgrund der Anklage in den USA die Behandlung der Geschäfte absetzen wollte, bis diese Sachlage geklärt ist. Heute wissen wir, dass dieser Antrag durch die Kommission zu Recht abgelehnt wurde, weil die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die ZKB nicht in Abhängigkeit zu dieser Klage gestellt werden darf und soll.

Bevor wir nun in die Beratung der ersten Vorlage, des Kantonalbankgesetzes, eintreten werden, erlaube ich mir noch einige generelle Erläuterungen zu den Geschäften. Wie Sie den Vorlagen und den gestellten Minderheitsanträgen entnehmen können, sind die Diskussionen in der Kommission sehr kontrovers verlaufen. Die Stossrichtungen gingen vom Wunsch einer Privatisierung und damit einer vollständigen Entlassung der Bank in die unternehmerische Freiheit bis zur möglichst weitgehenden staatlichen Kontrolle und der Beschränkung des Tätigkeitsgebietes. Einen grossen Einfluss auf die Diskussion hatten auch der Wunsch nach Sicherheit und der Begrenzung eines Haftungsrisikos des Kantons für die Bank, als letzte Konsequenz einer Krise. Dabei stand die Kommission im Spannungsfeld zwischen der Erhöhung der Sicherheit der Bank durch die Einlage von mehr Dotationskapital oder der Festsetzung eines Partizipationskapitalrahmens einerseits und den Bedenken, die Risikofreude der Bank werde genau dadurch gesteigert. Viel Raum für Interpretationen bot auch die Absicht der Bank, das Risiko – auch geografisch – zu diversifizieren. Und schliesslich bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, welchen Einfluss die verschiedenen Quellen zur Schaffung von hartem Eigenkapital auf die Gewinnausschüttung der Bank haben würden oder sollen. Überdies wurden die laufend erneuerten Auflagen der Regulierungsbehörde zur Kenntnis genommen und eine Einschätzung vorgenommen, wie sich diese auf den Kapitalbedarf der Bank auswirken würden. Schliesslich nahm die Kommission auch die Erklärung zur Kenntnis, dass die ZKB als systemrelevante Bank eingestuft wurde. Was dies für die Bank genau bedeuten wird, wird sich noch weisen.

Dass nun ein ganzer Strauss von Anträgen dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird, mag als Schwäche der Kommission interpretiert werden. Viel mehr als das Unvermögen, eine klare strategische Ausrichtung der Bank für die nächsten Jahre aufzuzeigen, ist dies jedoch der Ausdruck einer intensiven und vertieften Auseinandersetzung in der Kommission.

Vor diesem Hintergrund muten der in der vergangenen Woche an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte versandte Brief der Regierung und die darauf folgende Mitteilung an die Medien eher seltsam an. Die Position der Regierung konnte im Rahmen der Vernehmlassung und der Anhörung ausführlich dargelegt werden. In der folgenden Diskussion kamen auch die Bedenken der Kommissionsmitglieder und ihre

Überlegungen zur Stellungnahme der Regierung klar zum Ausdruck. Dessen ungeachtet wird im Brief die praktisch unveränderte Stellungnahme der Regierung wiedergegeben. Das ist deshalb bedauerlich, weil diese Stellungnahme spät erfolgt und die Diskussionen in der Kommission sowie die Gründe für die Beschlussfassung völlig ausblendet. Ausserdem sind Art und Inhalt der Stellungnahme der Regierung nicht geeignet, der Bank die nötige Sicherheit zu geben und die Reputation zu festigen. Offensichtlich tut sich der Regierungsrat auch nach 140 Jahren schwer damit, dass die ZKB eine Parlamentsbank ist und nicht vom Regierungsrat gesteuert wird. Und er traut diesem Parlament offenbar nicht zu, die verschiedenen Interessen des Kantons sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Schliesslich darf auch hinterfragt werden, ob es zulässig ist, die Erhöhung der Eigenmittel der Bank – und damit die Erhöhung der Sicherheit – gegen Investitionen in die Infrastruktur des Kantons auszuspielen. Immerhin kann angemerkt werden, dass sich jeder Investor ob der erzielten Eigenkapitalrendite, die der Kanton jährlich einfährt, die Hände reiben würde. Und ob nun das Rating des Kantons von der Sicherheit der Bank abhängt oder umgekehrt, ist die Frage nach dem Huhn und dem Ei.

In der nun folgenden Diskussion werden wir die wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft der ZKB vornehmen. Bleibt die Schaffung von Partizipationskapital zulässig und wird diese praktikabel gemacht oder wird dieses Finanzierungsinstrument aus dem Gesetz gestrichen? In welcher Höhe wird der Dotationskapitalrahmen festgesetzt? In welcher Höhe und auf welchen Grundlagen wird die Staatsgarantie abgegolten?

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden nun darüber befinden, wie sich die ZKB entwickeln soll, eine Bank mit rund 5000 Mitarbeitenden, 320 Lernenden, einer Bilanzsumme von rund 150 Milliarden Franken und einer jährlichen Gewinnausschüttung von rund 400 Millionen Franken zugunsten von Kanton und Gemeinden.

Bevor wir nun die Detailberatung beginnen, möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission für ihre Arbeit zu danken. Auch wenn die Diskussionen manchmal überaus lang und intensiv waren, so waren sie doch geprägt vom Willen, der ZKB klare Leitlinien für die künftige Entwicklung zu geben. Weiter danke ich dem Bankpräsidium für die offene und transparente Information und aufschlussreichen Diskussionen. Schliesslich danke

ich dem Kommissionssekretär Emanuel und dem Protokollführer Daniel Bitterli für die Unterstützung während der Behandlung der Geschäfte. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Ich werde in der Detailberatung nur auf diejenigen Bestimmungen eingehen, zu denen Minderheitsanträge gestellt wurden. Die Kommission hat, wie Sie es an den schwarzen Randstrichen erkennen können, etliche weitere Änderungen vorgenommen. Diese sind weitestgehend auf rechtsetzungstechnische Anmerkungen des Gesetzgebungsdienstes der Justizdirektion, die auch mit dem Bankpräsidium abgesprochen wurden, zurückzuführen, weshalb ich auf erläuternde Bemerkungen dazu verzichte. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Heute Morgen ist ein Antrag von Franco Albanese eingetroffen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Antrag von Franco Albanese zu den Geschäften KR-Nrn. 41a/2013, 53a/2013, 54a/2013 und 111a/2013:

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich, auf die obengenannten Geschäfte nicht einzutreten.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Das Verhältnis zwischen der ZKB und gewissen Kantonsräten ist alles andere als wie eine Liebesbeziehung. Gerade weil ich mir dessen bewusst bin, bemühe ich in voller Absicht genau dieses Gleichnis, um Ihnen einmal mehr die Abhängigkeit der beiden Institutionen vor das innere Auge zu führen. Denn die Situation zwischen dem Kantonsrat und der ZKB stellt sich aktuell kaum anders dar als die Liebesbeziehung eines Ehepaars. Lässt nämlich die eine Seite der anderen nicht den nötigen Raum zum Leben, nimmt diese Beziehung über kurz oder lang Schaden und endet meist mit einem endgültigen Bruch. Die Leidtragendsten sind dabei sicher die Kinder, welche in ihrer natürlichen Abhängigkeit zu den Eltern zwischen die Fronten fallen und am Ende den eigentlichen Zoll bezahlen. Dasselbe Bild hat sich nun unerfreulicherweise nach den abgeschlossenen Beratungen der ZKB-Spezialkommission über die Anträge des ZKB-Bankrates an den Kantonsrat abgezeichnet. Anstatt dass sich die sogenannten Ehepartner – gemeint sind hier der Kantonsrat und die ZKB – in ihren zukünftigen Herausforderungen

gegenseitig unterstützen und sich die nötigen Freiräume zugestehen, möchte der Kantonsrat, der in diesem Fall eindeutig possessiver auftretende Ehepartner, die ZKB in schwere Ketten legen. Im übertragenen Sinn möchte demnach der Kantonsrat die ZKB zurück an den Herd schicken. Brisant scheint hierbei die Tatsache zu sein, dass eine emanzipierte rot-grüne Allianz mit der Schützenhilfe aus einem beachtlichen Spektrum der rechten Ratsseite in scheinbar geeinter Formation zur besagten Tat antritt.

Die Rede ist hier insbesondere von der Absicht der sich deutlich abzeichnenden Mehrheit innerhalb des Rates, die ohne Not ein marktkonformes Instrument zur Kapitalbeschaffung vom bestehenden Kantonalbankgesetz entfernt haben möchte. Dieses Instrument, das notabene im bestehenden Gesetz bereits vorgesehen war und das der ZKB auch schon in der Vergangenheit als Option für den Zugang zum Kapitalmarkt durch das Emittieren von Partizipationsscheinen (*PS*) zur Verfügung stand, sollte laut Absichten der Bank lediglich den regulatorisch veränderten Voraussetzungen angepasst und somit in eine heute rechtlich praktikable Formulierung eingefasst werden. Was nun aber die Mehrheit der Spezialkommission beschlossen hat, ist nichts anderes als ein Schritt weit vor alle Anfänge zurück, indem man der ZKB ein bestehendes Recht komplett aus dem Gesetz streichen will. Die CVP lehnt dieses mutwillige Zurückdrehen des Zeitrades deziidiert und nicht ohne Protestnote ab. Denn genauso wie beim zerstrittenen Ehepaar die Gefahr droht, dass die Kinder am Ende auf der Strecke bleiben, laufen mit der vorliegenden, von der Spezialkommission völlig zerpfückten Vorlage die von der ZKB in Abhängigkeit stehenden Kunden und mit ihr die gesamte Volkswirtschaft Gefahr, Schaden zu nehmen, wenn der Kantonsrat auf seiner restriktiven Haltung verharret.

In diesem Gesamtzusammenhang klagen wir gleichzeitig auch das Verantwortungsbewusstsein des Kantonsrates an, sich der zwar nicht ganz neuen, mittlerweile aber auch durch die Schweizer Nationalbank deklarierten und bestätigten Tatsache bewusst zu sein, dass die ZKB nicht nur allein für unseren Kanton, sondern für unser ganzes Land systemrelevant ist. Spätestens nach dieser Deklaration sollte der Nachweis der volkswirtschaftlich sensitiven Rolle unserer Kantonalbank mit über 5000 Beschäftigten mehr als nur erbracht sein. Mit der Systemrelevanz der ZKB ist gleichzeitig die Relevanz, durch genügend offenstehende Möglichkeiten selbstständig Kapital vom Markt

beschaffen zu können, gestiegen und besonders hinsichtlich der Notfallplanung unabdingbarer geworden denn je zuvor.

Bildlich kann man sich die neue Ausgangslage der ZKB folgendermassen vorstellen: Stellen Sie sich die ZKB als Passagierschiff vor. Ich spiele nicht auf die Costa Concordia an. Dieses Passagierschiff wird – statt von einem Regulator wie der Finanzmarktaufsicht (*Finma*) – von einer Zulassungsstelle für Schifffahrtstüchtigkeit regelmässig kontrolliert, damit es die Lizenz, also die Bewilligung zur gewerblichen Nutzung von Passagierschifffahrten erhält. Das Partizipationskapital stellt in diesem bildlichen Vergleich die zusätzlichen Ersatzrettungsboote dar, mit welchen das Passagierschiff nebst den regulären Rettungsbooten ausgestattet werden muss, damit die erhöhten Sicherheitsanforderungen während eines Notfalls erfüllt werden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass diese zusätzlichen Rettungsboote nie zum Einsatz kommen. Trotzdem sind sie für die Schifffahrtsgesellschaft unerlässlich, um die Zulassung für die Schifffahrt zu erhalten. Dementsprechend braucht auch die ZKB für ihre Notfallplanung – so wie das Passagierschiff die zusätzlichen Rettungsboote – den unerlässlichen Gesetzespassus, welcher die Ausschüttung von Partizipationsanteilen vorsieht. Aus diesen Gründen beantragen wir gleich jetzt und vorab Nichteintreten auf die nachfolgenden Kantonsratsgeschäfte 41a/2013, 53a/2013, 54a/2013 und 111a/2013, unter anderem auch, weil die Mehrheit der Spezialkommission den Handlungsspielraum der ZKB selbst bei ihrer löblichen Absicht der geografischen Risikodiversifizierung Rechnung zu tragen, einengen möchte. Mit unserem Antrag auf Nichteintreten soll die Empfehlung an den Bankrat einhergehen, eine neue und schlankere Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche sich nur auf die unmittelbar dringendsten Vorlagen zur Modernisierung der Finanzierungsinstrumente beschränkt. Über dies hinaus werden wir, sollten unsere Anträge auf Nichteintreten nicht ganz unerwarteterweise abgelehnt werden, sämtliche Mehrheits- und Minderheitsanträge der Spezialkommission ablehnen, mit Ausnahme des Antrags auf Rückweisung des gesamten Geschäftes 41a/2013 von Gabriela Winkler, den wir unterstützen werden, sowie der Festsetzung des Dotationskapitalrahmens auf 3 Milliarden Franken und meines Minderheitsantrags betreffend Abgeltung der Staatsgarantie, welchen wir selbstverständlich auch unterstützen werden. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zum Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen. Die ZKB als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts bildet heute und bleibt hoffentlich auch morgen das solide Fundament zur Lösung von volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton Zürich. Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. So steht es unter anderem in den ersten drei Paragraphen im Kantonbank-Gesetz. Diese drei Artikel waren zu keinem Zeitpunkt in der Beratung der Vorlage infrage gestellt worden. Als wichtigste Universalbank für den Kanton Zürich hat sie in den Jahren der Finanz- und Bankenkrise ihre Aufgabe und Zweckbestimmung erfüllt und verdient dafür besondere Anerkennung. In einem äusserst anspruchsvollen Umfeld konnte sich die ZKB erfolgreich behaupten und weiterentwickeln. Trotzdem sind mit dem Wachstum gesetzliche Anpassungen angezeigt und sorgfältig zu prüfen. Nach der Finanzkrise und mit Blick auf den Bankenplatz Schweiz wurde uns eine einfache und leicht nachvollziehbare Lehre in Erinnerung gerufen, die Forderung nach mehr Eigenmitteln der Banken. Dies führte zu neuen Erlassen von Eigenmittelvorschriften. «Basel II» und «Basel III» bildeten die Grundlage. Den Ausschlag für die überarbeiteten Regeln gaben die ungenügende Qualität des bisherigen Kernkapitals und die fehlende Werthaltigkeit gewisser Aktiven. Die Stetigkeit der Kapitalausstattung und dass keine Verpflichtung zu einer fixen Entschädigung für das Dotationskapital festgelegt werden darf, sind nun wichtige Anpassungen in der vorliegenden Gesetzesrevision. Die Anträge des ZKB-Bankrates forderten daher Anpassungen zur Optimierung der Eigenmittelbeschaffung. Das im heutigen Kantonbankgesetz umschriebene Grundkapital hält fest, dass auch Partizipationskapital zugelassen werden könnte. Dies ist mit dem heute gültigen Gesetz nicht möglich. Eine neue Regelung für die Ausgabe von Partizipations-scheinen muss umsetzbar und kapitalmarktfähig gemacht werden. Treten nebst dem Staat neue Eigenkapitalgeber hinzu, ist die Gleichbehandlung von Partizipantinnen und Partizipanten sicherzustellen. Mit Blick auf die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden kann diese Gleichbehandlung nie in letzter Konsequenz vollzogen werden. Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten, die Partizipanten verfügen über Schutzrechte.

Einem geografischen Klumpenrisiko soll mit Zweigniederlassungen ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich abgeholfen werden. Da

drängt sich unweigerlich die Frage auf: Welche Klumpen bürden wir damit dem Kanton Zürich auf? Die SVP hat zu diesen Fragen eingehend Stellung bezogen und ihre Positionen in die Vorlage eingebracht. Zur Frage der Staatsgarantie unterstützen wir das bewährte System der ZKB als Parlamentsbank. Die Bank hat den öffentlichen Auftrag, mit einer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik eine verlässliche Partnerin für die Zürcher Bevölkerung, das Gewerbe und ihre Kunden zu sein. Die Staatsgarantie als solche ist daher eng mit der Geschäftstätigkeit der ZKB verknüpft. Die SVP ist explizit der Meinung, dass sich die ZKB auf ihr Geschäft in der Region Zürich zu fokussieren hat. Die Zürcher Kantonalbank ist eine Bank für den Kanton Zürich. Eine weitere Zustimmung zur Staatsgarantie erfolgt unter dieser Bedingung. Mit Blick auf die Risikodiversifikation hat sich die ZKB in der Geschäftstätigkeit auf ihren Kernauftrag auszurichten. Betreffend Erhöhung des Dotationskapitals stellt die SVP ebenso klare Forderungen. Für eine erfolgreiche Weiterverfolgung der bisherigen Geschäftspolitik scheint ein angemessener Bedarf nach zusätzlichem Eigenkapital ausgewiesen. Dies gilt insbesondere unter der neuen Regelung der Bankenaufsicht. Es soll sichergestellt werden, dass die Bank primär, wie in den vergangenen zehn Jahren, durch selbsterarbeitete Mittel das Eigenkapital steigert und sekundär durch die Aufstockung des Dotationskapitalrahmens auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Sie soll von unnötigen Eingriffen der Aufsichtsbehörde Finma verschont bleiben. Partizipationskapital erhöht letztlich die Risiken unserer Parlamentsbank. Die SVP will keine Verwässerung des Grundkapitals durch die Aufstockung mit Partizipationskapital. Ein solches Angebot weckt zusätzliche Begehrlichkeiten an einer mit Bestnoten qualifizierten Staatsbank. Es werden Schnittstellen zwischen Staat und privaten Interessen geöffnet, die der bewährten Konstellation unserer Parlamentsbank nicht förderlich sind. Die verschiedenen Minderheitsanträge zeigen deutlich, wie der Gleichbehandlung von Staat und Partizipantinnen und Partizipanten gerecht zu werden versucht wird. Die SVP vertritt hier den klaren Standpunkt, dass Grundkapital im Rahmen des Dotationskapitals haushälterisch zur Verfügung gestellt werden soll. Wir wollen keine zusätzlichen Risiken noch Reibungsverluste an möglichen Schnittstellen mit Partizipationskapital. Für die SVP ist die Abgeltung der Staatsgarantie unumgänglich, die Entschädigung soll in einem Fonds zur Absicherung der Staatsgaran-

tie fliessen und in einem Reglement durch den Kantonsrat genehmigt werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bestimmte Anpassungen am Kantonalbankgesetz unumgänglich sind. Wir sind überzeugt, dass der Erfolg unserer Parlamentsbank eng verknüpft ist mit dem Leistungsauftrag an die ZKB durch das Kantonsparlament in Vertretung der Zürcher Bevölkerung. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Bankrat mit seinem Antrag nach einem grossen Handlungsspielraum sucht. Die Banken- und Finanzkrise hat aber deutlich gezeigt, dass das Streben nach globaler Gewinnmaximierung sehr schnell an Grenzen stösst. Mehr als zwei Drittel der 100 weltweit grössten Banken haben staatliche Unterstützung beansprucht. Wir müssen nicht primär wachsen, sondern krisenfester werden. Dies setzt auch der Zürcher Kantonalbank Grenzen bei der globalen Vernetzung.

Die SVP will mit den eingebrachten Anträgen die volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton Zürich festigen und damit das Vertrauen der Zürcher Bevölkerung in ihre Bank stärken. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie lehnt den Rückweisungsantrag von Gabriela Winkler ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Nach 17 Jahren wird das ZKB-Gesetz einer gründlichen Revision unterzogen. Seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre und der letzten Revision ist einiges passiert in der Finanzwelt. Die Finanzkrise 2008/2009 hat viele Banken erschüttert und das Bankgeheimnis in der Schweiz ist nicht mehr das, was es einmal war. War es damals noch die SP allein auf weiter Flur, die für dieses Geschäftsmodell keine Zukunft mehr sah, ist dies heute, abgesehen von ein paar Uneinsichtigen, zumindest für ausländische Kunden eine Meinung, die von einer Mehrheit getragen wird. Die ausländischen Staaten sind nicht mehr bereit, auf diese Steuereinnahmen zu verzichten und üben entsprechenden Druck auf die Schweiz aus. Die Finanzkrise und das nahe Ende des Bankgeheimnisses haben auch den nationalen Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Es kam zu einer Anpassung bei der Finanzmarktaufsicht und die heute auf dem Tisch liegende Gesetzesvorlage ist ein Ergebnis daraus.

Die SP begrüsst es, dass inskünftig für Banken strengere Eigenmittelvorschriften gelten, nicht nur bei der ZKB, sondern generell. Es ist dies im Interesse der Kunden, damit die Bank auch im Krisenfall ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und es ist im Interesse der Steuerzah-

lerinnen und Steuerzahler, damit diese nicht im Krisenfall einspringen müssen, wenn wieder eine Bankenrettung unter «too big to fail» angesagt ist. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine unverantwortliche Hochrisikopolitik von Bankmanagern mittragen müssen, welche in einzelnen Banken immer noch durch Entschädigungssysteme gefördert wird. Der wichtigste Treiber für die heutige Vorlage sind diese neuen Eigenmittelvorschriften, welche unter anderem auch einen höheren Bedarf an Dotationskapital nötig machen. Wir kommen in der Beratung der entsprechenden separaten Vorlage darauf zurück. Daneben beantragt uns der Bankrat eine praktikable Lösung für die Abgabe von Partizipationsscheinen, schlägt ein Modell für die Abgeltung der Staatsgarantie vor, will Erleichterungen für die Errichtung von Filialen im Ausland und höhere Entschädigungen für sich selbst.

Die SP-Fraktion beurteilt diese Anträge sehr differenziert. Die SP steht nach wie vor zur ZKB als öffentlich-rechtliche Bank dieses Kantons, wie es auch in unserer Kantonsverfassung steht. Wir sind uns bewusst, dass dieses Modell zurzeit sehr im Gegenwind steht. Viele selbsternannte Experten, Vertreter anderer Banken und auch Wirtschaftsjournalisten stellen das Modell einer Parlamentsbank grundsätzlich infrage. Wir glauben nach wie vor an dieses Modell, sehen es als wichtige Ergänzung im Angebot für Bankkunden und mit dem Leistungsauftrag erfüllt die Bank auch volkswirtschaftliche Leistungen, die im Interesse eines innovativen, aber auch sozialen und nachhaltigen Kantons sind. So weit, so gut. Nicht mittragen kann die SP jedoch einen laschen Umgang von Bankverantwortlichen mit gesetzlichen Vorgaben oder eine zu lasche Auslegung von Vorschriften. Wir wollen nicht immer erschrecken, wenn wir am Sonntag Zeitung lesen. Hier ist unseres Erachtens auch der Bankrat in der Mitverantwortung, die operativ Tätigen an die vorhandenen Grundsätze zu erinnern. So sehen wir auch das Auslandengagement der ZKB differenziert: Begleitung von Zürcher Kunden ins Ausland – Ja, Betreuung von ausländischen Kunden in einer ZKB-Filiale im Ausland – Nein. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Nun, die Zeiten haben sich geändert seit 1997, es braucht Anpassungen im Gesetz. Deshalb sind wir für Eintreten. Mit dem Ergebnis der Kommissionsarbeit sind wir nur teilweise zufrieden. Im Gegensatz zu früheren Gesetzesberatungen gelang es leider nicht, einen breiten

Konsens zu erzielen. Das lag jedoch nicht am Kommissionspräsidenten, der die Beratungen sehr umsichtig führte.

Nicht nachvollziehen kann die SP-Fraktion die öffentliche Stellungnahme des Regierungsrates nach Abschluss der Kommissionsberatungen. Die Finanzdirektion hatte Gelegenheit, ihren Standpunkt in der Kommission ausführlich darzulegen. Die öffentliche Stellungnahme nach Abschluss der Kommissionsberatungen war nicht hilfreich, ritzt an der Gewaltenteilung und ist auch nicht vertrauensbildend. Wir hätten uns einen grösseren Rahmen für die Erhöhung des Dotationskapitals gewünscht. Wir glauben aber nicht, dass wir nach einer Zusatzrunde über den Bankrat in einigen Monaten andere Mehrheiten haben werden. Deshalb sind wir gegen den Rückweiserungsantrag von Gabriela Winkler, auch wenn wir ihr durchaus guten Willen attestieren, sich für eine bessere Lösung eingesetzt zu haben. Und wir lehnen auch den Nichteintretensantrag von Kollege Franco Albanese ab, mit dem wir heute Morgen überrascht wurden. Wir treten ein. Auf die einzelnen Punkte werden wir noch zurückkommen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Zunächst vielen Dank für die freundlichen Worte von Benedikt Gschwind an meine Adresse.

Der Zürcher Kantonsrat hat die Eigentümerinteressen des Kantons wahrzunehmen. Vor uns liegt ein strategisches Reformpaket des Bankrates, bestehend aus Gesetzes-, Verordnungs- und Reglementsanpassungen. Unmittelbarer Anlass war die Veränderung des regulatorischen Umfeldes, zu dem unter anderem der Gewinnverteilungs-Paragraf 26 im geltenden ZKB-Gesetz gehört. Ändern wir diesen nicht, so wird das Dotationskapital, regulatorisch bedingt, zu Fremdkapital. Das heisst, das Eigenkapital der Bank würde um 1,925 Milliarden sinken. Der Bankrat ging aber in Erfüllung seiner Kernaufgabe als strategisch leitendes Organ der Bank weiter. Er unterbreitete Anträge, welche einen strategiekonformen Zeithorizont von 20 Jahren umfassen. Nicht für die Gegenwart noch für die unmittelbare Zukunft sollten diese wirksam werden, sondern einen Rahmen setzen, der auch noch die Handlungsspielräume für übermorgen sichern sollte. So verlangte er – dies zur Verdeutlichung zuhanden der Öffentlichkeit – nicht per sofort mehr Dotationskapital, sondern einen Dotationskapitalrahmen-Erhöhung für die nächsten 20 Jahre. Als Mitglieder des Kantonsrates müssen wir den Spagat zwischen dem vom Regulator induzierten Anpassungsbedarf unserer Gesetzgebung sowie der finan-

ziellen Ausstattung der Bank einerseits und den Konsequenzen für den Kanton andererseits schaffen. Mit dem vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit ist dies nicht gelungen.

Die Bank steht gut da, sie hat gut gearbeitet. Ihre Eigenkapitalquote betrug am Stichtag gemäss Geschäftsbericht 2013 16,2 Prozent. Sie liegt damit über dem von der Finma absehbar verlangten Niveau von etwas mehr als 4,7 Prozent. Man könnte nun zur Tagesordnung übergehen, wären da nicht die veränderten Rahmenbedingungen, die eine stets höhere Eigenkapitalquote verlangen, und gäbe es nicht unvorhersehbare negative Ereignisse, welche die Bank – wie jede andere Firma auch – mit Eigenkapital finanziell auffangen können muss, will man nicht das Fortbestehen des Unternehmens ernsthaft gefährden und wäre da nicht auch das Interesse des Kantons und seiner Steuerzahler, die Risiken aus dem Betrieb einer Staatsbank möglichst gering zu halten. In der Kommission wurde dies negiert und unterstellt, die Bank wolle nur mehr Geld vom Kanton, um überdurchschnittlich zu wachsen. Wachstum an sich ist nichts Schlechtes. Bislang ist man sich die Verteufelung jeglichen Wachstums von der Linken gewohnt. Diesmal erschallt der Ruf gegen weiteres Wachstum von der politischen Rechten.

Blenden wir kurz zurück: Warum ist aus einer Hypothekar- und Gewerbebank die drittgrösste Universalbank des Landes geworden? Ganz einfach, die Zürcher Volkswirtschaft prosperierte und hat sich dramatisch verändert. Die Bank musste mitwachsen, um ihren Kunden und ihrem Auftraggeber gerecht zu werden. Sie ist heute eine Universalbank, weil ihre Kunden, nach wie vor vorwiegend Zürcher KMU und Zürcher Liegenschaftenbesitzer, all diese Dienstleistungen verlangen, die ein modernes Kreditinstitut anbieten kann. Auf eine einfache Formel gebracht: Wenn die Zürcher Volkswirtschaft wächst, wächst auch ihre Bank. Wenn die Zürcher Volkswirtschaft sich wandelt, wandelt sich auch deren Bank. Wachstum birgt Risiken, das ist eine Trivialität. Die FDP weist seit Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten auf diese Risiken hin, insbesondere auf das Risiko des Kantons, der Alleininhaber der Bank ist, deren Gewinne aber seit Jahren mit den Gemeinden teilt, ohne dass diese in irgendeiner Weise das Risiko mittragen. Der Bank ist zu attestieren, dass sie bislang dem Kanton keinen finanziellen Kummer bereitet hat, im Gegenteil: Sie ist dessen grösstes Asset mit den fettesten und konstantesten Gewinnen. Der Kanton hat für ein gezogenes Dotationskapital von knapp 2 Milliar-

den mehr als zehn Jahre lang bis heute eine durchschnittliche Verzinsung von rund 18 Prozent pro Jahr erzielt; das auch heute noch bei den Kapitalzinsen im Keller. Die Bank hat ausserdem ihre Risikopositionen, insbesondere im Hypothekarmarkt, ohne Zutun der Politik zurückgefahren. Die Hypotheken sind in den letzten Jahren zwar immer noch, aber deutlich unter dem Markt gewachsen. Die durchschnittliche Hypothekarbelastung für selbstbewohntes Wohneigentum liegt bei der ZKB bei 52 Prozent. Würde die Bank gezwungen, den Abbau risikogewichteter Aktiva im Umfang von 2 Milliarden vorzunehmen, würde das entweder eine Kündigung von 50 Prozent der Hypotheken oder den Abbau von 90 Prozent der Firmenkredite bedingen. Das kann im Ernst niemand wollen. Der strategische Finanzbedarf ist ausgewiesen. Die Finanzwirtschaft steht seit Jahren unter Druck. Regulatorische Auflagen und Einschränkungen sind an der Tagesordnung und die richtige Erkenntnis, dass Banken ihr Geschäft in Zukunft mit deutlich mehr Eigenkapital unterlegen müssen, hat sich durchgesetzt, dies ganz im Sinne einer dringend nötigen Krisenprävention. Angesichts der Verwerfungen in der Finanzwirtschaft und dieser Entwicklungen war es Pflicht des Bankrates, sich beziehungsweise das Institut auf die völlig veränderte Situation einzustellen und die Strategie zu überprüfen beziehungsweise zu adjustieren. Zwar verfügt die Bank, wie dargelegt, über ein gutes Finanzpolster, sie muss aber nach bereits erfolgten, regulatorisch bedingten Erosionen des Eigenkapitals seit 2012 um total 3,1 Milliarden bis heute mit weiteren Eigenkapital zehrenden Auflagen der Nationalbank und/oder der Finma rechnen. Noch ist niemandem abschliessend klar, welche Konsequenzen die Einstufung als «systemrelevantes Institut» haben wird. Die Kommission hat diese Frage nur gestreift und es verpasst, etwa bei der Finma weitere Auskünfte einzuholen oder seitens der Wirtschaft diesen Komplex beurteilen zu lassen. Möglicherweise haben wir alle unterschätzt, was hier an Notfallplanungen alles auf die Bank zukommen könnte. Fakt bleibt und darum geht es bei der Revision des Kantonalbankgesetzes: Die Eigenmittelerfordernisse der ZKB haben sich massiv erhöht und werden sich auch in Zukunft weiter erhöhen. Es gibt neben dem klar abzulehnenden Abbau der risikogewichteten Aktiven, wie ausgeführt, prinzipiell vier Möglichkeiten, das Eigenkapital zu erhöhen: Erstens durch Einbehaltung von Gewinnen, in Teilen oder vollständig, zweitens durch die Auflegung von Tier-1-Anleihen, drittens durch Kapitaleinschüsse beziehungsweise Erhöhungen durch die – beziehungs-

weise im konkreten Fall – den Eigentümer und viertens durch die Erweiterung der Anteilseigner des Aktionariates. Die Massnahmen eins und zwei hat die Bank seit 1994 getroffen. Sie hat ausserdem 2012 eine Tier-1-Anleihe aufgelegt und behält konstant einen Teil des Gewinnes ein. Sie kann drittens, da der Dotationskapitalrahmen von 2,5 Milliarden noch nicht vollständig ausgeschöpft ist, noch weitere 575 Millionen vom Kanton beziehen. Das heisst im Eintretensfall für den Kanton eine Erhöhung der Verschuldung um diesen Betrag, falls das Geld am Kapitalmarkt aufgenommen wird. Auf der anderen Seite der Bilanz steigt damit aber auch der Wert der Investition «ZKB». Angesichts des Umstandes, dass – regulatorisch bedingt – allein in den letzten sechs Monaten weitere 600 Millionen Eigenkapital verschwunden sind, ist die vollständige Ausschöpfung des geltenden Dotationskapitalrahmens ein Klacks. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die Bank an den Eigentümer gelangt mit dem Gesuch um Erhöhung des Dotationskapitalrahmens.

Sie hat aber noch etwas ganz anderes getan: Sie hat Antrag gestellt, den Paragraphen 4 des geltenden ZKB-Gesetzes so zu modifizieren, dass die Erweiterung der Anteilseigner und damit die Risikostreuung durch die Ausgabe von Partizipationsscheinen operabel wird. Der Bank dies zu versagen, wie dies die Kommissionsmehrheit tut, ist ein Schuldbürgerstreich ohnegleichen. Es erhöht aus Sicht der FDP das Risiko des Kantons aufgrund der in der Verfassung verankerten Institutsgarantie auf unverantwortliche Weise und völlig grundlos. Partizipationsscheine sind absolut zwingend. Die Argumentationen dagegen sind geradezu abenteuerlich. Man wolle den Gewinn nicht teilen, hiess es etwa, womit ausgeblendet wird, dass man damit auch das Risiko allfälliger Verluste teilen würde und auch verkennt, dass jeder Risikokapitalgeber zu Recht auf einer Gewinnbeteiligung beharrt. Die Ausgabe von PS sei ein erster Schritt zur Privatisierung. Was kann falsch daran sein, dass Private mit Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung und damit bar jeglicher Entscheidungsbefugnis Kapital einschliessen? Wollen wir, vom Volk gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, tatsächlich diesem Volk eine, wie dargestellt, doch sehr lohnende Anlagemöglichkeit vorenthalten? Und warum stehen wir den Gemeinden vor der Möglichkeit, zusätzlich zu den Gewinnausschüttungen an Ergebnissen der Bank über die Zeichnung der PS teilzunehmen? Wir können ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Beat Bloch (CSP, Zürich): Lassen Sie mich zuerst ganz kurz mein Befremden über die heute Morgen auf den Tisch geflatterten Nichteintretensanträge der CVP kundtun. Wir haben in der Kommission teilweise die Beratungen unterbrochen, damit die Vertreter mit ihren Fraktionen genügend Zeit hatten, um über die anstehenden Fragen zu diskutieren. Wir haben am Schluss darüber abgestimmt. Und wenn heute eine Fraktion kommt und ein Nichteintreten verlangt, dann kann das eigentlich nur heissen, dass sie heute nicht bereit ist, über diese Fragen zu diskutieren oder, wenn ich dann auch noch höre, dass man sämtliche Mehrheits- und Minderheitsanträge abweisen will, dass man nicht bereit ist, Verantwortung in diesen Fragen zu tragen. Beides ist eigentlich sehr bedenklich für eine gestandene Fraktion in diesem Haus.

Ich glaube, es ist kein Geheimnis, wenn wir sagen, dass das Umfeld in der Bankenwelt sich in den letzten Jahren massiv geändert hat. Von daher ist es auch fraglich, ob wir Regelungen treffen sollen, die für die nächsten 20 Jahre Gültigkeit haben. Wenn Sie von heute 20 Jahre zurückgehen, dann denken Sie wahrscheinlich mit mir, dass sich die Bankenwelt anders entwickelt hat, als wir das vor 20 Jahren gedacht haben. Die Rettung der UBS (*Schweizer Grossbank*) durch die Eidgenossenschaft hat wohl auch den Mann und die Frau auf der Strasse aufgerüttelt und aufgezeigt, dass auch grosse Finanzinstitute nicht unantastbar sind und nicht nur ins Straucheln, sondern sogar ins Wanken geraten können. Die Politik hat, wenn auch mit Verzögerung, darauf reagiert und die Branche strengen Vorschriften unterworfen. «Basel III», «Swiss Finish», «antizyklischer Kapitalpuffer», «höhere Eigenmittelvorschriften» sind nationale und internationale Schlagworte dazu. In diesem Umfeld hat die ZKB eine Reihe von Anträgen beim Kantonsrat eingereicht und verschiedene Themen zur Diskussion gestellt. Hauptsächlich geht es der ZKB darum, ihre Eigenmittelbasis zu stärken. Dafür möchte sie neben dem Dotationskapital ein Partizipationskapital aufbauen. Diesem Anliegen steht die Fraktion der Grünen mit AL und CSP kritisch gegenüber. Wir werden die detaillierte Haltung unserer Fraktion in der Detailberatung dazu erläutern.

Um keinen Wettbewerbsvorteil im Markt gegenüber den anderen Banken zu haben, wird die ZKB in Zukunft eine Abgeltung für die Staatsgarantie zu leisten haben. Über die Höhe dieser Abgeltung und die Berechnung des Betrages werden wir uns noch eingehend unter-

halten müssen. Unsere Fraktion ist klar für eine Abgeltung und wird sich auch dafür aussprechen, dass diese Mittel dem laufenden Haushalt zugeführt werden. Bei der Definition des Geschäftsbereichs und der Arbeit der Kommission werden wir uns für bewährte Wege aussprechen und uns auf keine Experimente einlassen. Die von der ZKB aufgeworfenen Fragen sind es wert, hier und heute diskutiert zu werden. Eine Anpassung des Kantonalbankgesetzes ist angezeigt, weshalb wir auf die Vorlage eintreten werden.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wir debattieren über das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank, die marktführende Universalbank im Kanton Zürich, die grösste Kantonalbank der Schweiz, die drittgrösste Bank dieses Landes und eine äusserst erfolgreiche Bank mit über 5000 Beschäftigten, sprich: Es handelt sich um eine äusserst wichtige Debatte über ein Gesetz, welches den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden soll, sodass die erfolgreiche Weiterführung der Bank garantiert werden kann. Dies in einem veränderten Umfeld im Anschluss an die globale Finanzkrise. Die Politik hat das Ruder übernommen. Am 10. Januar 2013 hat der Präsident der Zürcher Kantonalbank, Jörg Müller-Ganz, in der Handelszeitung Folgendes gesagt: «Die ZKB verfügt über genügend Eigenmittel. Die Gesetzesanpassung ist eine rein formelle Angelegenheit, um sicherzustellen, dass sich die Bank in den nächsten zehn Jahren normal weiterentwickeln kann. Das hat mit den Kapitalbedürfnissen der Bank direkt nichts zu tun.» Nun, die Gretchenfrage lautet: Was bedeutet nun eine «normale» Weiterentwicklung? Oder vielleicht etwas ambitiöser: Was bedeutet die «erfolgreiche» Weiterführung der Bank? Eigentlich eine simple Sache, so scheint es. Die ZKB soll gemäss den Vorstellungen der Eigentümerschaft, im vorliegenden Fall gemäss den Interessen der Zürcher Bevölkerung, und im Einklang mit übergeordnetem Recht und branchenspezifischen Regulierungen den von uns vorgegebenen Leistungsauftrag optimal erfüllen. Nun, allzu simpel gestaltet sich die ganze Geschichte aber doch nicht. Offensichtlich gehen die Vorstellungen, wie die ZKB normal oder erfolgreich weiterentwickelt werden soll, weit auseinander. Wie im Teilchenbeschleuniger am CERN (*European Organization for Nuclear Research*) kollidieren Vorstellungen einer unheiligen Allianz aus SP und SVP mit den Vorstellungen des Bankrates. Dies leider mit dem Unterschied, dass daraus sicher nichts Faszinierendes und schon gar nichts Gutes entstehen kann.

Die durch den Bankrat am 6. Januar 2013 unbedarft eingebrachten Gesetzesänderungen und die Anträge betreffend Erhöhung des Dotationskapitals, betreffend Staatsgarantie und deren Abgeltung und den Gedanken zur Risikodiversifikation, diese Anträge beinhalten Sprengpotenzial. Das grösste Sprengpotenzial verbirgt sich hier beim Stichwort «Partizipationskapital». So wollte doch der Bankrat lediglich Gesetzesanpassungen anbringen, welche übergeordneten rechtlichen Anforderungen entsprechen, da haben doch SP und SVP die Gunst der Stunde genutzt und mir nichts, dir nichts den Begriff «Partizipationskapital» gänzlich aus dem Gesetz gekippt. Wenn man nun bedenkt, dass 53 Prozent der Damen und Herren Bankräte Mitglieder dieser Parteien, der SP und SVP, sind, dann wirkt das Vorgehen äusserst grotesk. Die besagten Damen und Herren Bankräte müssen sich wohl ziemlich im Regen stehengelassen vorkommen, haben sie doch zumindest im Bankrat mit 53 Prozent Anteil das Sagen. Offensichtlich haben aber diese 53 Prozent der Bankräte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Gespräche mit den eigenen Parteien im Vorfeld dieser wohl unbedarft und unüberlegt formulierten Anträge hätten uns und vor allem der ZKB einiges erspart.

Nun denn, die ZKB-Spezialkommission hat sich der Beratung der Anträge angenommen und ich bin überzeugt, der Bankrat fühlte sich alsbald, als sei er im falschen Film gelandet. Anstatt wie vom Bankrat gewünscht, wurden nicht bestehende Gesetzesformulierungen präzisiert oder angepasst, sodass diese wieder rechts- und regulatorenkonform sind, nein, es wurden bestehende Regelungen einfach so mal – hopp! – aus dem Gesetz gestrichen. Partizipationskapital ist jetzt und in Zukunft unerwünscht. Es ist also unerwünscht, dass die Unternehmensrisiken vielschichtig verteilt werden und eine zeitgemässe, in anderen Kantonen erfolgreich praktizierte Möglichkeit der Eigenmittelbeschaffung angewendet werden kann. Für uns Grünliberale ist dieses Vorgehen und sind die Konsequenzen daraus nicht akzeptabel. Geschieht kein Wunder mehr und wird dem Rat das nun ausgearbeitete und von der Kommission favorisierte Gesetz zur Schlussabstimmung vorgelegt, so werden wir Grünliberalen dem nicht zustimmen können. Mit unserer Haltung signalisieren wir grosse Unzufriedenheit. Wir sind der Meinung, dass weder Weitsicht noch Verantwortung noch unternehmerisches Geschick die Debatte geprägt haben.

Wir Grünliberalen erkennen die Relevanz der vorliegenden Vorlage und möchten betonen, dass wir im Sinne der Zürcher Bevölkerung

allergrösstes Interesse an einer erfolgreichen ZKB haben. Wir sind der Meinung, dass die ZKB, namentlich die Führung der Bank, in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr vieles richtig gemacht hat. Diesbezüglich möchten wir unser vollstes Vertrauen ausdrücken und zu den guten Geschäftsabschlüssen der Vergangenheit gratulieren. Hingegen als nicht gut gemacht muss das Vorgehen im Rahmen der hier vorliegenden Gesetzesänderung taxiert werden. Ich habe es bereits erwähnt: Hierbei wurden ohne Betrachtung der Konsequenzen unbedarft Anträge gestellt, welche die erfolgreiche Weiterführung der Bank behindern können. In diesem Sinne sagen wir Grünliberalen: Zurück an den Start! Wir werden den von Gabriela Winkler gestellten Antrag unterstützen. Noch besser wäre es gewesen, der Bankrat hätte selber agiert und die Anträge von sich aus zurückgezogen.

Noch ein Wort zum Brief der Regierung an uns Kantonsräte. Wir Grünliberalen haben uns über die klaren Worte der Regierung gefreut, entsprechen sie doch exakt unserer Haltung. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass nun die grünliberalen Positionen bei der Regierung, insbesondere bei Frau Gut (*Regierungsrätin Ursula Gut*) angekommen sind. Leider kommt dieser Brief wohl zu spät und die klugen Äusserungen werden nicht zur Kenntnis genommen. Offensichtlich haben die entsprechenden Regierungsvertreterinnen und -vertreter der beiden Parteien SP und SVP eine Entscheidungsfindung nicht genügend prägen können. Oder sie fanden schlicht kein Gehör.

Dies hier ist die Eintretensdebatte. Zu den einzelnen konkreten Punkten, wie das Dotationskapital, werden wir an entsprechender Stelle reden. Wir Grünliberalen treten auf die Gesetzesvorlage ein. Den wie die alte Fasnacht eingebrachte Antrag der CVP von heute Morgen deklarieren wir als Papierverschwendung, nicht mehrheitsfähig, Symbolpolitik und nicht konstruktiven Beitrag über das Ehe- und Familienleben der Kantonsräte und Bankräte (*Heiterkeit*). Auf diese Weise auf Kosten der ZKB Medienaufmerksamkeit zu erlangen, ist einfach nur billig.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Für die Versorgung der Wirtschaft, des Gewerbes und auch von Start-up-Firmen mit Kapital erfüllen die Banken insbesondere in Europa eine wichtige Aufgabe. Unsere Kantonbank wurde gegründet, damit auch Arbeiter, Handwerker, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe ihre Kapitalbedürfnisse be-

friedigen können. Seit der Entwicklung der ZKB zur Universalbank gegen Ende des letzten Jahrhunderts ist immer wieder die Frage laut geworden, ob es Aufgabe des Staates sei, eine solche Bank zu betreiben. Nun, lieber eine systemrelevante Bank, die solide wirtschaftet und permanent unter Aufsicht des Staates steht, als eine solche, die sich übernimmt und dann vom Staat gerettet werden muss. Die ZKB steht in einem Spannungsfeld, in welchem sie einerseits, mit dem nötigen Freiraum ausgestattet, am Markt erfolgreich operieren können muss, und andererseits trotzdem die Interessen des Eigners zu berücksichtigen hat. Diese Gratwanderung ist in der Vergangenheit nicht zuletzt wegen der sinnvollen und wirkungsvollen politischen Kontrolle sehr gut gelungen. Diejenigen, die meinen, es müsste ein 100-Prozent-professioneller Verwaltungsrat, wenn möglich noch mit Beteiligung der Regierung, installiert werden, sind auf dem Holzweg. Das erwähne ich, weil auch solche Gedanken immer wieder laut werden. Die Parlamentsbank hat sich seit bald 150 Jahren bewährt. Dort, wo Staatsbanken allein unter der Kontrolle von Regierungsmitgliedern agiert haben, ist es zur Instrumentalisierung und zu Missbräuchen gekommen. Gewisse Kantonalbanken, deutsche Landesbanken oder die Machenschaften Haiders (*Jörg Haider, österreichischer Politiker*) bei der Hypo Adria (*Hypo Alpe Adria, österreichischer Bankkonzern*) lassen grüssen. Die ZKB darf weder einen Freipass für übermässige Ausweitung der Bilanz mit fragwürdigen Bankgeschäften haben, noch darf sie durch eine kategorische Verweigerung von notwendigem Eigenkapital stranguliert werden. Sozusagen «Butterbrot und Peitsche» ist die richtige Medizin für die ZKB. Darum geht es eben nicht an, dass man der ZKB eine notwendige Aufstockung des Dotationskapitalrahmens vollkommen verweigert und dazu gleichzeitig die bereits vorhandene Möglichkeit, PS auszugeben, streicht. Eine Mehrheit der Kommission verlangt, wie wir gehört haben, genau dies.

Nach Meinung der EVP-Fraktion ist es sehr wohl angebracht, die Wunschliste des Bankrates etwas zusammenzuziehen, aber sich doch nicht gänzlich dem Notwendigen zu verschliessen. Das wäre schon nahezu verantwortungslos, erhöht doch nur schon die im Gesetz vorgeschriebene Möglichkeit zur Emission von PS die Bonität der ZKB, ohne dass davon überhaupt Gebrauch gemacht wird. Es ist dies eine Option zur Kapitalbeschaffung, die unbedingt erhalten werden soll. Bei der Mehrzahl der Kantonalbanken ist die Öffentlichkeit

beteiligt, entweder durch Aktien oder durch andere Zertifikate. Gerade heute, wenn ich recht orientiert bin, geht die viel kleinere Thurgauer Kantonalbank mit ihren PS an die Öffentlichkeit. Was die Thurgauer können, sollte doch auch den Zürchern möglich sein. Ein gewisses Misstrauen kommt wohl daher, dass die Bilanzsumme in den vergangenen zehn Jahren um circa 50 Prozent angestiegen ist. Im letzten Jahr bleibt sie aber in etwa konstant. Die Verantwortlichen der ZKB haben erkannt, dass das Wachstum gebremst, das Risiko minimiert und die Kosten gesenkt werden müssen. Die Bank muss aber auch mit dem neuen Aufsichtsregime, welches höhere Eigenmittel verlangt, mit angemessenem Reservepolster operieren. In einer unverständlichen Über- oder Trotzreaktion will die SVP die ZKB über Gebühr zurückbinden. Für eine Partei, die stets ihren Wirtschaftssachverstand und ihre Wirtschaftsfreundlichkeit betont, ist das – ich kann es nicht anders sagen – dilettantisch. Es schadet dem Kanton und unserer Wirtschaft. Wenn der Staat ein Unternehmen betreibt, muss dieses auch ordentlich und somit wettbewerbsfähig und sicher arbeiten können. Dass die SP die Streichung der PS bevorzugt, ist nachzuvollziehen, weil sie einen allfälligen Abfluss von Dividenden an einen allfälligen Kapitalgeber verhindern will. Eine limitierte Emission von PS verbessert aber die Risikostreuung, entlastet den Kanton und garantiert ihm trotzdem die uneingeschränkte Hoheit über seine Bank. Wenn wir der Bank die nötigen Eigenmittel verweigern, wird sie diese wohl oder übel durch Rückbehalt der Gewinne selber erarbeiten müssen. Im Extremfall wird die ZKB gar nichts mehr ausschütten, nicht einmal die Verzinsung des Dotationskapitals, weil nämlich für Eigenkapital gemäss den neuen bundesrechtlichen Vorgaben keine zwingende Entschädigung festgeschrieben werden darf. Ja, wollen Sie das wirklich?

Der Antrag der Kommission ist – wir haben es schon mehrfach gehört – durch die unheilige Allianz der beiden grössten Parteien vollkommen verunglückt. Von der SVP hätte ich schon etwas mehr Verantwortungsbewusstsein für unsere Bank erwartet. Helfen Sie mit, geschätzte Damen und Herren, dass wir nicht einen Schritt zurückgehen und die Möglichkeit von PS aus dem Gesetz streichen. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber den Antrag von Gabriela Winkler auf Rückweisung unterstützen. Ich danke Ihnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir haben heute zu entscheiden, wie viel zusätzliches Staatskapital die ZKB erhalten soll, wie viel Geld die Bank künftig jedes Jahr für die Staatsgarantie des Kantons zahlen soll, und über viele weitere Anträge aus der Kommission. Es geht auch um die Frage, welcher Art die ZKB in der Zukunft sein soll, eine solide Staatsbank, die den Bürgern verpflichtet ist, oder eine risikofreudige Grossbank oder, wie bis anhin, eine starke Universalbank. Gut ein Jahr hat die Spezialkommission über diese Fragen beraten und uns heute ihre Anträge vorgelegt. Geprägt war dieses Jahr von laufenden Veränderungen in der Bankenwelt, sowohl schweizerisch als auch international. Viele dieser Veränderungen haben die ZKB direkt selbst betroffen. Auch hatten diese Veränderungen nebst den eigentlichen Anträgen immer wieder grossen Einfluss auf die Beratungen in der Spezialkommission, ja sogar manchmal die Sitzungen sehr stark geprägt. Heute haben wir eine Vorlage der Spezialkommission, die, wie wir meinen, mit Sicherheit nicht das Gelbe vom Ei ist und mit der eigentlich niemand so recht zufrieden sein kann. Zu gross ist die Spannweite der Meinungen, als dass sich eine klare Mehrheit mit der gleichen Meinung beziehungsweise mit dem gleichen Ziel bilden konnte. Eigentlich schade für unsere wertvolle ZKB, denn wir hätten für sie Besseres erwartet. Dies zum Guten für unseren Kanton und die Bürger sowie natürlich auch für die Kunden der ZKB. Wir vertreten die Meinung, dass diese Vorlage der Spezialkommission die ZKB zu stark einschränkt. Sie wird dadurch gezwungen, verschiedene nicht gewünschte Massnahmen zu ergreifen, um einerseits ihre Stellung in einem hart umkämpften Markt sowie auch im Bereich der Verantwortung gegenüber Staat und Bürger und Kanton wahrzunehmen. Trotz dieses nicht überzeugenden Resultates, wie wir meinen, vertreten wir die Ansicht, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Zu den einzelnen Inhalten und zu den Anträgen werden wir uns dann auch zu gegebener Zeit melden. Ich spreche aber gleich noch zum Rückweisungsantrag von Gabriela Winkler. Ein Rückweisungsantrag sollte ja nur gestellt werden, wenn man davon überzeugt ist, dass mit diesem Instrument eine Verbesserung des Resultates erreicht werden kann. Die BDP-Fraktion meint, dass die Verbesserung des Resultates möglich sein könnte, nicht einfach nur in einer bestimmten Position, der man zum Durchbruch verhelfen möchte, sondern vielmehr darum, weil wir der Meinung sind, dass mit dem ausgearbeiteten und jetzt vorliegenden Resultat ja, wie schon gesagt, eigentlich niemand so

recht zufrieden ist und es nicht gut sein kann, auf einem solchen Fundament die Zukunft unserer ZKB zu gestalten. Leider hatte der damalige Antrag der BDP zur Aussetzung der Beratung bis zur Klärung der Finma-Vorschriften, zur Klärung der gesetzlichen Grundlagen der EU für ausländische Banken, der Situation in den USA und so weiter keinen Erfolg. Gezeigt hat sich dies, indem die Beratungen in der Spezialkommission immer wieder durch die Vermischung dieser Tages- und Wochenaktualitäten aus dem Umfeld der Zürcher Kantonalbank selbst sowie der sich laufend anpassenden gesetzlichen Veränderungen im In- und Ausland geprägt waren. Dass wir den Rückweisungsantrag unterstützen hat auch damit zu tun, dass bis kurz vor der Behandlung des Geschäftes von verschiedener politischer Couleur immer wieder neue und wir denken prüfenswerte Vorschläge zum Gesetz, zum Leistungsauftrag und/oder zum Dotationskapital gemacht wurden. Als Vertreter einer klar sachlich orientierten Politik meinen wir: Es waren Vorschläge, die in einer vertieften Diskussion in der Kommission und in der Fraktion hätten Platz haben müssen und dann eventuell sogar zu klaren Mehrheiten geführt hätten. Aus unserer Sicht waren es Rettungsanker, die ausgeworfen wurden, um wenigstens zu einer einigermaßen vernünftigen Lösung zum Wohl der ZKB und ihrer Kunden zu gelangen. Wenn vielleicht auch etwas schmerzlich, drehen wir doch diese Ehrenrunde, nehmen wir das Heft erneut in die Hand und stimmen der Rückweisung zu.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die ZKB hat es in den vergangenen Jahren hervorragend verstanden, ihren Auftrag im Dienste der Bevölkerung professionell und wirtschaftlich wahrzunehmen. Dafür verdient sie unseren Dank. Seit vielen Jahren erwirtschaftet sie für den Kanton und die Gemeinden und damit für die gesamte Bevölkerung jährlich Hunderte von Millionen Franken, was in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld nicht selbstverständlich ist. Es war deshalb auch richtig, dass sie vorwärts schaut und vor einem guten Jahr dem Kantonsrat Vorschläge für die Anpassung des Kantonalbankgesetzes unterbreitet hat. Nun hat die 17-köpfige Spezialkommission während 20 Sitzungen über diesen Vorschlägen gebrütet und einmal mehr feststellen müssen, dass die Meinungen zur ZKB gemacht sind und die politischen Mehrheiten gegeben sind. Die Realität hat die grossen Fraktionen eingeholt, welche vor einem guten Jahr noch euphorisch verlauten liessen, dass sie den Moment nutzen wol-

len, um eigene Ideen zur Rolle der Staatsbank zum Durchbruch zu verhelfen. Die EDU-Fraktion, welche im Beobachter-Status das Wirken der Spezialkommission mit nüchternen Distanz beurteilen konnte, ist froh, dass die grossen Durchbrüche voraussichtlich keine Mehrheit finden werden. Denn wir finden, dass der Kurs der ZKB eigentlich recht gut ist und sie nur darauf achten sollte, dass sie nicht die gleichen Fehler begeht, die andere Grossbanken oder auch Kleinbanken zu Schaden gebracht haben. So sollen keine unnötigen Risiken eingegangen oder Geschäfte getätigt werden, für welche die ZKB zur Rechenschaft gezogen werden kann. Es ist zu hoffen, dass aus dem US-Steuerstreit die Lehren gezogen worden sind und die ZKB dafür sorgt, dass künftig keine Gelder mehr am Fiskus vorbeimanövriert werden können. Die EDU-Fraktion verlangt von der ZKB ein ethisch einwandfreies Verhalten und erwartet insbesondere dadurch, dass sich der wirtschaftliche Erfolg weiterhin einstellen wird. Die ZKB hat in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen, dass sie selbst die nötige Weitsicht und Dynamik entwickeln konnte, um die Eigenmittel laufen zu erhöhen und damit die nötigen strategischen Reserven zu schaffen, sodass die Ausgangslage der ZKB im Vergleich mit anderen Banken hervorragend ist. Eine Beteiligung der Bevölkerung durch die Abgabe von Partizipationsscheinen lehnen wir deshalb ab und erachten sie als ersten Schritt zu einer Privatisierung der ZKB, die wir nicht wollen. Private Banken gibt es genug. Durch die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Gemeinden profitiert die ganze Bevölkerung – und nicht nur einzelne Anleger.

Die EDU-Fraktion spricht sich für eine weiterhin konservative ZKB aus, denn die ZKB soll in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld nicht nur bestehen, sondern als Bank, die allen Zürcherinnen und Zürchern gehört, auch ihr heutiges Profil erhalten und stärken können, selbstverständlich mit geeigneten, integeren Führungskräften. Als Universalbank, die sich im und für den Kanton Zürich engagiert und im Auftrag des Kantons die Interessen seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch der KMU wahrnimmt, hat die ZKB einen äusserst wichtigen Leistungsauftrag, um als Wirtschaftsmotor unseres Kantons wirken zu können. Hierzu passt der gute und sympathische Slogan «Die nahe Bank», mit dem die ZKB seit vielen Jahren erfolgreich wirbt. Diese Zielsetzung sollen aber auch die übrigen Kantonalbanken in ihren Kantonen verfolgen, weshalb die EDU die Absicht der ZKB, in anderen Kantonen Zweigniederlassungen zu errichten

und andere Kantone zu konkurrieren, klar ablehnt. Mit der Expansion in andere Kantone würde die ZKB nicht nur das Image der «nahen Bank» gefährden, sondern auch den Anti-Zürich-Reflex verstärken. Die Konzentration auf den Kanton Zürich führt nicht zu einer Vernachlässigung der geografischen Risiko-Diversifikation, sondern zur Nutzung des Standort- und staatlich bedingten Hoheitsvorteils. Da die fragile Weltwirtschaft nicht kalkulierbare Risiken mit sich bringt, ist auch das Engagement im Ausland abzubauen. Der wirtschaftlich und an Einwohnern wachsende Kanton Zürich bietet auch für die ZKB genügend Wachstumspotenzial. Die EDU lehnt daher die Schaffung von Zweigniederlassungen in anderen Kantonen und im Ausland ab. Es erstaunt uns, dass keine der in der Spezialkommission vertretenen Fraktionen die ersatzlose Streichung von Paragraf 8 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes verlangt hat. Denn Zweigniederlassungen der ZKB sind weder in anderen Kantonen noch im Ausland angezeigt. In anderen Kantonen führen sie zu einer unerwünschten Verdrängung der dort ansässigen Bankinstitute und im Ausland zu höheren Risiken, die alle in der Spezialkommission vertretenen Fraktionen offenbar tragen wollen. Die EDU-Fraktion will das nicht, deshalb haben wir Ihnen heute Morgen den Antrag zur Streichung von Paragraf 8 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes vorgelegt. Da der Minderheitsantrag der SP zu Paragraf 8 Absatz 2 und 3 wenigstens ein Verbot von Zweigniederlassungen im Ausland vorsieht, werden wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wir fordern alle Fraktionen, die in dieser Frage auch konservativ denken und die ZKB vor unnötigen Risiken bewahren wollen, auf, Gleiches zu tun. Alle übrigen Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Zur Abgeltung der Staatsgarantie und zum Dotationskapital werden wir uns später äussern.

Wir sind für Eintreten und gegen die Rückweisung des Kantonalbankgesetzes.

Die Beratung wird unterbrochen.

Zürich Marathon

Ratspräsident Bruno Walliser: Gestern fand der Zürich Marathon statt. Neben vielen anderen Läufern haben auch zwei Teams des Zürcher Kantonsrates den Marathon unter die Füsse genommen. Als

«Rathüsler rechts» sind Christian Lucek, Claudio Schmid, Matthias Hauser und Pierre Dalcher angetreten. Das Team «Rathüsler links» setzte sich aus Regula Kaeser, Renate Büchi, Rosmarie Joss und Bernhard Egg zusammen. Die Linken benötigten für die Marathon-Strecken 3 Stunden 49 Minuten und die Rechten 4 Stunden 20 Minuten (*Heiterkeit*). So hatte die Linke zumindest läuferisch die Nase vorn. Ob sich dies als Vorteil zum Beispiel beim Sprint zum Abstimmungsknopf politisch ausnützen lässt, sei aber noch offen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Antrag des Bankrates zur Revision des Kantonalbankgesetzes liest sich teilweise wie ein Wunschkatalog von Bankern, die gerne im Business der privaten Banken mitmischen möchten. Es ist daher am Eigner, das heisst am Kantonsrat, in Erinnerung zu rufen, dass die ZKB eine Staatsbank ist. Die ZKB untersteht gewissen zusätzlichen Restriktionen gegenüber anderen Banken und sie hat einen Leistungsauftrag zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Zürich. Die ZKB ist deshalb keine Bank wie jede andere. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Und die ZKB steht heute wirtschaftlich sehr gut da, die ZKB ist ein Erfolgsmodell. Aus diesem Grund ist die Alternative Liste sehr kritisch gegenüber dieser Vorlage eingestellt. Ein No-Go für die AL ist die Ausgabe von Partizipations-scheinen. Die ZKB ist eine Staatsbank und soll es auch bleiben. Sobald andere Eigentümer ins Spiel kommen, kommen auch andere Geschäftsinteressen ins Spiel. Es entstehen zwangsläufig Zielkonflikte, denn der Partizipant beziehungsweise der Finanzmarkt will primär hohe Renditen, der Staat dagegen will primär eine gute Erfüllung des Leistungsauftrags. Zudem würde die Ausgabe von Partizipations-scheinen nicht nur die Eigentumswerte des Kantons an der ZKB verwässern, sondern auch die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden minimieren. Die Partizipationsscheine mögen ein einfaches Mittel sein, wie die ZKB das Dotationskapital erhöhen kann, ohne dass der Kanton Gelder am Finanzmarkt aufnehmen muss. Aber genau das wollen wir nicht. Denn mit der Einführung von Partizipationsscheinen wäre «Feuer frei». Die ZKB könnte geschäften, wie sie wollte. Sie könnte schier unbegrenzt Spielgeld am Kapitalmarkt be-

schaffen und im Casino «Kapitalismus» nach Belieben zocken. Über das Dotationskapital werden wir anschliessend noch diskutieren, aber eines kann nicht sein: dass die ZKB das Dotationskapital erhöht, damit sie die Geschäftstätigkeit auf die ganze Schweiz und sogar aufs Ausland ausdehnen kann. Hier geht der Antrag des Bankrates entschieden zu weit. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Wirtschaftsraum Zürich zu konzentrieren. Nur so lässt sich auch die Staatsgarantie rechtfertigen. Die ganze «Too-big-to-fail»-Problematik zeigt eines deutlich: Masshalten im Bankensektor ist dringend notwendig. Die AL ist deshalb froh, dass die Spezialkommission den Antrag des Bankrates auf ein vernünftiges Mass zurückgestutzt hat. In diesem Sinne ist die AL für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Mehrheitsanträge der Kommission.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Mir geht es ganz ähnlich wie dem Kollegen Beat Bloch: Auch ich bin konsterniert über den Nichteintretensantrag unseres Kollegen Franco Albanese. Ich wundere mich: Wo ist der Franco Albanese, den ich in der Kommission kennengelernt habe? Der Nette, Konstruktive, der sich eingebracht hat? Ich meine, wenn man das Ganze plötzlich so negativ sieht, so eine Vorlage, dann hättest du wenigstens unseren Antrag, die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen, unterstützen müssen. Das hast du aus mir unerklärlichen Gründen nicht getan. Ich vermute, dass du einer Gehirnwäsche unterzogen wurdest (*Heiterkeit*). Aber das ist nicht das einzige Gehirn hier im Saal, das einer Wäsche dringend bedürfte. Auch das Gehirn von Ruedi Lais ist ein solcher Fall. Ruedi Lais liess sich in der Zeitung vernehmen, er sei traurig, empört, er mache sich Sorgen, wie die Unterstützung für die ZKB erodiere. Ich muss Ihnen sagen, ich habe heute Morgen kein einziges Votum gehört, das von Misstrauen gegenüber unserer ZKB zeugt, oder irgendein Votum, dass jemand dieser Bank schaden will. Alle Voten sind von gutem Willen geprägt. Man will das Beste für die Bank und man will das Beste für den Kanton. Aber vielleicht täusche ich mich ja, wir können eine Umfrage machen, wer von Ihnen der Meinung ist, er wolle dieser Bank oder der Bankführung gegenüber sein Misstrauen zum Ausdruck bringen, oder wer nicht mehr zu dieser Bank steht, möge das bitte durch Handerheben bezeugen (*Heiterkeit*). Ich sehe, niemand ist offensichtlich dieser Meinung. Damit ist erwiesen, dass Ruedi Lais einmal mehr falsch lag.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ja, Claudio Zanetti, der Einzige, der zu Abstimmungen aufruft, ist der Kantonsratspräsident.

Franco Albanese (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die gegenüber der CVP vorgebrachten Vorwürfe sollen natürlich nicht unbeantwortet im Saal verhallen. Da die ganze Vorlage im Lauf der Kommissionsberatung immer mehr zwischen zwei possessiven Lagern zerrieben wurde, verlor diese für uns zusehends an tragfähiger Grundlage, sei es, dass die eine Seite der Kommission aus parteiideologischen Gründen privates Kapital verabscheute, oder sei es, dass die andere Seite fremdem Kapital kategorisch misstraute und es im Zweifel lieber ablehnte. Auf jeden Fall haben diese konträr motivierten Kräfte verhindert, dass sich die ZKB in Zukunft in einem vernünftigen Mass frei bewegen und sich für die neuen finanzpolitischen Herausforderungen entsprechend wappnen kann. Für dieses desolate Kommissionsresultat, lieber Kollege Beat Bloch, können und wollen wir nicht die Verantwortung übernehmen. Denn sie verschlechtert statt verbessert die aktuelle Lage der ZKB. Den vom Fraktionssprecher der GLP aufgenommenen Ball eines Beitrags zu einer konstruktiven Lösung gebe ich gerne wieder zurück und bitte Sie, mir Ihre mehrheitsfähigen Anträge vorzuweisen. An unserem Willen fehlt es bestimmt nicht und wir hatten uns auch bis zur letzten Minute für Kompromisse über die Parteigrenzen hinaus eingesetzt. Lieber Claudio Zanetti, und auch das von dir geliebte fakultative Referendum habe ich entgegen deiner Behauptung unterstützt. Vielleicht wurdest du, als ich das gemacht habe, von einem Ersatzkandidaten vertreten. Deshalb haben wir unseren Antrag auf Nichteintreten ebenfalls in allerletzter Minute gestellt, ganz nach dem Credo: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es ist klar, für die Kantonbank ist im Kanton Zürich ausschliesslich der Kantonsrat zuständig. Trotzdem hat Ihnen der Regierungsrat seine Haltung zu einem Teil der ZKB-Vorlagen dargelegt, auch deshalb, weil dem Regierungsrat nur zu Beginn der einjährigen Tätigkeit der Spezialkommission, nicht aber vor Beschlussfassung der Spezialkommission, nochmals die Gelegenheit dazu geboten wurde. Er hat dies insbesondere getan, weil die ZKB für die Volkswirtschaft dieses Kantons eine sehr wichtige Rolle spielt und auch weiterhin spielen soll. Vor allem aber hat er das getan, weil

die ZKB-Vorlagen grosse finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben – Auswirkungen, die weit über die ZKB hinausreichen und auch andere Politikbereiche betreffen.

Zunächst einmal vorab: Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen der ZKB, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Der Regierungsrat ist an einer starken ZKB interessiert; nicht nur, weil der Kanton der Eigentümer ist, sondern weil die ZKB in der Volkswirtschaft dieses Kantons eine wichtige Rolle spielt. Zum vorgeschlagenen Weg äussert der Regierungsrat aber seine Bedenken, insbesondere aus finanzpolitischer Sicht.

Kommen wir zuerst zum Dotationskapitalrahmen. Wird er erhöht, hat das zwar noch keine Auswirkungen auf den kantonalen Haushalt. Wenn die ZKB dann aber das damit genehmigte Kapital zieht, wovon auszugehen ist, dann muss der Kanton am Kapitalmarkt fremde Mittel aufnehmen und sich entsprechend verschulden. Eine solche im Finanzplan bisher nicht vorgesehene Investition würde in Konkurrenz treten zu anderen grossen Vorhaben, zu Vorhaben, die ausgewiesen sind, die seit Langem geplant sind und die zum Teil auch Sie hier in diesem Rat verlangt haben oder verlangen. Denken Sie zum Beispiel an Investitionen für die Spitäler, die Hochschulen oder die Verkehrsinfrastruktur. Und Sie wissen spätestens seit dem letzten KEF genau: Wir müssen in den nächsten Jahren einen Weg finden, wie wir mehrere grosse Investitionen bewältigen können. Käme nun nochmals ein derart grosses Investitionsvolumen dazu, wie es die ZKB verlangt, würde das den Handlungsspielraum des Kantons empfindlich einschränken. Und wenn ich hier vom Kanton spreche, meine ich keineswegs nur den Regierungsrat oder die Verwaltung, eingeschränkt würde damit ganz klar auch der Handlungsspielraum dieses Parlaments. Aber nicht nur das, ein starker Anstieg der Verschuldung könnte sogar das Triple-A-Rating des Kantons infrage stellen, von dem auch das Rating der ZKB abhängig ist. Mit zunehmender Verschuldung steigen gleichzeitig auch die Zinskosten an. Diese Belastung wird sich mit dem Anstieg des Zinsniveaus bei der Refinanzierung des Dotationskapitals zusätzlich erhöhen. Aus all diesen finanzpolitischen Gründen hält es der Regierungsrat nicht für opportun, die Kapitalbasis der ZKB einzig über eine Erhöhung des Dotationskapitals zu verbreitern.

Der Regierungsrat hat aber auch Vorbehalte zur Begründung der ZKB für die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens. Das deshalb, weil ne-

ben den gesetzlichen Anforderungen damit auch der Wunsch nach einer strategischen Reserve für eine geografische Diversifikation verbunden ist. Die Notwendigkeit und der Nutzen einer internationalen Wachstumsstrategie sind nach Ansicht des Regierungsrates jedoch nicht nachgewiesen. Er begrüsst es deshalb, dass die ZKB-Spezialkommission den Geschäftsbereich der ZKB in erster Linie auf den Wirtschaftsraum Zürich beschränken will. Im Übrigen erinnere ich Sie auch daran, dass der aktuelle und vom Kantonsrat genehmigte Dotationskapitalrahmen von 2,5 Milliarden Franken noch eine Reserve von 575 Millionen Franken aufweist.

Dann zur Staatsgarantie: Die gesetzliche Staatsgarantie bedeutet, dass der Kanton für alle Verbindlichkeiten der ZKB haftet, ausser für nachrangige Verbindlichkeiten und für Partizipationskapital. Ursprünglich war die Staatsgarantie zum Schutz der Sparer und zur Abgeltung des Leistungsauftrags gedacht. Heute deckt die Staatsgarantie sämtliche Risiken der ZKB ab, unabhängig davon, ob sie mit der Erfüllung des Leistungsauftrags zusammenhängen oder nicht. Dort, wo die Staatsgarantie Geschäfte abdeckt, die nicht zum Leistungsauftrag gehören, wird sie aber zur Subvention. Sie schafft Fehlanreize für die Bank und verfälscht den Wettbewerb. Es ist nachvollziehbar, dass der Bankrat die Staatsgarantie beibehalten will, sie ist ein Asset der ZKB. Deshalb will der Bankrat den Kanton neu mit einer Abgeltung von 20 bis 25 Millionen Franken pro Jahr für die Staatsgarantie entschädigen. Eine derartige Abgeltung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um in absehbarer Zeit einen allfälligen Schadenfall zu decken. Ich denke, diese Rechnung muss ich Ihnen nicht im Detail vorlegen, das haben Sie sehr schnell einmal überschlagen. 20 bis 25 Millionen Franken würden zudem die Wettbewerbsvorteile der ZKB kaum beseitigen, die sie dank der Staatsgarantie hat. Der bessere Weg, die Risiken der Staatsgarantie für den Kanton zu mindern, ist es nach Auffassung des Regierungsrates, wenn die ZKB ihre Kapitalisierung möglichst breit abstützen kann. Das lässt sich realisieren mit nachrangigen Anleihen mit Forderungsverzicht. Diese helfen mit, allfällige Verluste zu decken, bereits bevor die Staatsgarantie in Anspruch genommen werden muss. Der Regierungsrat ist aber auch dezidiert der Auffassung, dass es falsch wäre, auf die Schaffung von Partizipationskapital zu verzichten, wie Ihnen dies die Spezialkommission vorschlägt. Der Regierungsrat sieht Partizipationskapital als eine sinnvolle Möglichkeit, die Kapitalbasis der ZKB zu stärken, ohne dass damit die politische Kon-

trolle der Bank infrage gestellt würde, und dies vor allem auch ohne die Steuerzahlenden des Kantons Zürich zu belasten, da das Partizipationskapital von der Staatsgarantie ausgenommen ist. Die ZKB bekäme damit vielmehr auch eine gute Möglichkeit, sich in einer breiten Bevölkerung dieses Kantons noch mehr als die Bank dieses Kantons zu verankern. Es gibt keinen Grund, sich und der ZKB diese für alle sinnvolle Möglichkeit zu verbauen. Dass der Regierungsrat mit dieser Auffassung nicht allein dasteht, sieht man in den Entwicklungen in den Kantonen Thurgau und Glarus. Dort sind die Kantonalbanken derzeit daran, Partizipationskapital zu schaffen.

Der Regierungsrat ist, wie bereits erwähnt, an einer langfristig stabilen, gesunden und erfolgreichen ZKB interessiert. Dazu gehören eine starke Eigenmittelbasis und eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und damit ganz besonders auch die Möglichkeit zur Schaffung von Partizipationskapital. Der Regierungsrat sieht es aber auch als seine Aufgabe, alles zu unternehmen, damit dieser Kanton wirtschaftlich stark und finanziell handlungsfähig bleibt. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, seine Überlegungen zu berücksichtigen, wie wir Sie Ihnen dargelegt haben, wenn Sie über die Vorlagen entscheiden. Ich danke Ihnen.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Der Bankrat hat dem Kantonsrat vor einem guten Jahr sechs Anträge eingereicht. Das Bankpräsidium konnte bekanntlich als Antragsteller an der seither geführten intensiven Beratung der ZKB-Spezialkommission teilhaben. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Spezialkommission für ihre tiefe Auseinandersetzung mit unseren Anträgen und, damit verbunden, mit der DNA unserer Bank. Ich danke im Namen des Bankrates, ich danke im Namen der Geschäftsleitung und der 5000 Mitarbeitenden unserer Bank, ich danke aber auch im Namen unserer Kundinnen und Kunden, das heisst jeder zweiten Privatperson, jeder zweiten Unternehmung im Kanton Zürich. Ich danke als Bank der Zürcher für Zürich, die keine internationale Expansionsstrategie verfolgt.

Für unsere Bank ist Ihre Entscheidung heute von eminenter Bedeutung. Mit Ihren Entscheidungen adjustieren Sie die bestehende Eigentümerstrategie beziehungsweise legen Sie die Grundlage für die Weiterentwicklung des grössten finanziellen Aktivums des Kantons Zürich für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Der letzte ähnlich bedeutende

Entscheid für die Zürcher Kantonalbank wurde durch das Parlament vor 17 Jahren, 1997, getroffen. Vor 17 Jahren sah die ZKB-Welt noch anders aus. Als praktisch reine Spar- und Hypothekarbank wurde sie in der Immobilienkrise der Neunzigerjahre stark gebeutelt. Auf diese Krise reagierte die Bank mit einer Strategieanpassung in Form einer breiten Ertragsdiversifikation und dem kontinuierlichen Ausbau ihrer Risikoorganisation. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die Zürcher Kantonalbank in der für uns alle noch naheliegenden Finanzkrise ein stabiler und verlässlicher Anker im stark angeschlagenen Schweizer Finanzmarkt war. Viele Privatkundinnen und -kunden, viele Klein- und Grossunternehmen haben in dieser Zeit zur sicheren Zürcher Kantonalbank gewechselt, sind bei uns geblieben und haben damit unseren Marktanteil vergrössert. Dies ist auch der Grund, warum unsere Bilanzsumme in den letzten Jahren so stark angewachsen ist. Als Folge davon konnte die Bank auch in diesen turbulenten Jahren stets eine stabile Gewinnausschüttung aufrechterhalten.

Wir sind heute eine sehr sichere Bank. «AAA» – Triple A von allen drei Rating-Agenturen – ist das eine. Seit mehreren Jahren werden wir jedoch auch vom «Global Finance Magazine» als sicherste Universalbank der Welt ausgezeichnet. Mit der Höhe unseres Eigenkapitals erzielen wir weltweit einen Podestplatz unter den ersten drei. Und trotzdem wollen wir unser Eigenkapital stärken. Als Lehre aus der Finanzkrise fordert die Regulation weltweit höheres Eigenkapital. Die Schweiz übertrifft hier – wie bei vielem – die globalen Anforderungen deutlich mit ihrem regulatorischen «Swiss Finish». Seit dem 31. Dezember 2012 wurde der Zürcher Kantonalbank durch die Finma die Mindestsprunghöhe bezüglich Eigenkapital-Minimums um über 50 Prozent erhöht. Das ist, wie wenn die Olympia-Qualifikationslimite im Hochsprung von zwei Meter auf drei Meter erhöht würde. Für uns bedeutet der Meter Unterschied 3,1 Milliarden Schweizer Franken. 3,1 Milliarden wurden uns so innert kürzester Zeit wegereguliert. Wir haben diesen Betrag natürlich immer noch, doch die Reserve über der Latte ist damit deutlich kleiner geworden. Im Unterschied zum Hochspringer hat man jedoch nicht drei Versuche. «Einmal die Latte reisen» bedeutet für die Bank verstärkte Kontrolle durch die Finma, zum Beispiel durch einen Eingriff in die Gewinnausschüttung.

Die übergeordneten gesetzlichen und regulatorischen Änderungen sind der Kern unserer Anträge. Sie zielen letztlich auf die Erhöhung des Eigenkapitals. Ich werde mich in dieser Eintretensdebatte deshalb

auch nur hierzu äussern. Die breite Vernehmlassung – und auch die heutige Diskussion im Kantonsrat – ergibt und ergab, dass die Regierung und die Verbände und mit ganz wenigen Ausnahmen auch die Zürcher Gemeinden und die Kantonsratsfraktionen die Notwendigkeit der zusätzlichen Eigenkapital-Stärkung der Zürcher Kantonalbank klar befürworten. Uneinig ist man sich, betrachtet man die Anträge der Spezialkommission, über die Finanzierungsart und den Finanzierungshorizont. Bezüglich Finanzierungsart werden je nach Perspektive zusätzliches Dotationskapital, die Emission von PS-Kapital, weitere nachrangige Darlehen oder Gewinnausschüttungs-Reduktion gefordert. In der vollumfänglichen und abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates liegen die beiden Möglichkeiten der Schaffung eines Rahmens für entweder Dotationskapital oder Partizipationskapital. Man spricht hier von einer «bedingten Kapitalerhöhung», das heisst, dass das Geld durch die Bank über die Zeit abgerufen werden kann. Der Bankrat hat vollumfänglich und abschliessend die Instrumente «nachrangiges Darlehen», «Reduktion der Gewinnausschüttung» und «Reduktion der risikogewichteten Aktiven» in seiner Hand. Die beiden Instrumente des Kantonsrates sind schon alt. Das Dotationskapital gibt es seit 1870, das Partizipationskapital wurde 1989 ins ZKB-Gesetz aufgenommen und in den Volksabstimmungen von 1989 und 1997 durch das Zürcher Volk bestätigt. Wir haben jedoch bei der Überarbeitung des Gesetzes festgestellt, dass die gültige Formulierung bezüglich PS einerseits im Widerspruch zum Bundesrecht steht und andererseits so nicht operabel umgesetzt werden kann. Wir ersuchen deshalb das Kantonsparlament, den PS-Artikel nicht aus dem Gesetz zu streichen. Er könnte einmal ein sehr willkommenes Instrument sein, sei es zur Verbreiterung des Finanzierungskreises, sei es als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit in einer Krise als sogenannter Wandlungs-CoCo bei nachrangigen Darlehen (*CoCo-Bond*, englisch «contingent convertible», deutsch «bedingt wandelbare Anleihe»), sei es als Instrument, um die Zürcher Bevölkerung noch mehr an ihre Bank zu binden. Lassen Sie doch Ihren Nachfahren im Kantonsparlament die Option, dann über die Schaffung von PS-Kapital zu befinden, wenn dazu aus irgendeinem dieser Gründe einmal ein Antrag gestellt werden sollte.

Die zweite Gretchenfrage ist unseres Erachtens der Finanzierungshorizont. Die Bank hat mit der Erhöhung des Dotationskapitalrahmens von 2 Milliarden Schweizer Franken bewusst in die übernächste Ge-

ländekammer gezielt. Wie mehrfach dargelegt, ist der beantragte Betrag über die normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die kommenden 15 bis 20 Jahre, also wieder eine ganze Kantonsrats- und Bankrats-Generation, ausgelegt.

Zu dem, was vom Regierungsrat zum Thema des Triple A geäußert wurde, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass die Rating-Agentur Standard & Poor's im letzten Dezember in Kenntnis des Kantonsratsbeschlusses vom 18. September 2013 folgende Mitteilung geschrieben hat im öffentlich abrufbaren Ratingbericht – in Englisch: «Zürich's debt increases because of financing the pension fund gap and investment needs to a moderately low level.» Die wissen also um die Investitionsplanung des Kantons und kommen trotzdem zum Ergebnis, dass das Rating des Kantons sehr stark ist und dass die Verschuldung sehr klein ist. Wenn man dann weiterschaut im Bericht, stellt man fest, dass der Kanton Zürich eine Verschuldungsquote von 38 Prozent hat. 1 Milliarde zusätzliches Dotationskapital wären 7 Prozent und die Rating-Agentur sagt, dass das Rating erst bei 60 Prozent Verschuldungsfaktor gefährdet sein könnte. Das steht im entsprechenden Rating-Bericht.

Wir wissen nicht, was die Zukunft der Zürcher Kantonalbank noch alles bringen wird, doch vier Aspekte sind unseres Erachtens absehbar. Erstens: Der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor der Schweiz wird weiter wachsen. Die Zürcher Kantonalbank als Marktführer dürfte sich weiterhin in Koinzidenz dazu entwickeln. Zweitens: Die regulatorischen Anforderungen an die Bank werden weiterhin verschärft werden. Das wird einen starken Einfluss auf die Eigenmittelanforderungen haben. Und dabei wird es nur eine Richtung geben: nach oben. Drittens: Der Finanzplatz Schweiz befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Massiv höhere gesetzliche und regulatorische Anforderungen, wachsende Kundenbedürfnisse und neue technologische Möglichkeiten werden zu höheren Kosten führen, die vor allem kleinere Banken nicht mehr zu tragen in der Lage sein werden. Dies wird zu einer weiteren Konsolidierung auf dem Finanzplatz Schweiz führen. Jedes Finanzinstitut kann dabei nur betroffener Akteur oder Zuschauer sein. Ich denke, dass es im Sinn des Kantons Zürich ist, wenn die Zürcher Kantonalbank auch in Zukunft in der Lage ist, jeweils situativ darüber zu entscheiden, ob sie Akteur oder Zuschauer sein will. Und viertens: Schliesslich ist auch der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes und unserer Bank nicht garantiert. Für alle

diese Fälle ist ein ausreichender Eigenkapital-Puffer die Grundvoraussetzung. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie, Ihre Bank mit einem wiederum weit ausreichenden Dotationskapitalrahmen auszustatten.

Ich möchte zum Schluss noch einige Feststellungen zu den Finanzierungsinstrumenten machen, die in der Hand des Bankrates liegen: Ein Abbau unserer risikogewichteten Aktiven in einem nützlichen Ausmass würde den Leistungsauftrag im Kern treffen. Die risikogewichteten Aktiven der Zürcher Kantonalbank befinden sich grösstenteils im Hypothekar- und Unternehmensfinanzierungsgeschäft. Als Äquivalent zu 2 Milliarden Dotationskapital-Erhöhung müssen entweder 50 Prozent unserer Hypotheken oder 90 Prozent unserer Firmenkredite gekündigt werden. Das kann kaum im Interesse des Kantons Zürich sein. Eine Fokussierung auf nachrangige Tier-1-Anleihen, wie sie vom Regierungsrat postuliert werden, ist kein ausreichend taugliches Instrument. Den Markt für derartige Instrumente gibt es seit der «Too-big-to-fail-Gesetzgebung» im Jahr 2012. Wir haben als erstes europäisches Institut, vielleicht sogar als erstes Institut weltweit, eine derartige Anleihe mit einem Volumen von 590 Millionen Franken emittiert. Das Schweizer Marktvolumen beträgt zurzeit aktuell total 4,2 Milliarden Franken, wir haben einen Achtel davon. Das Geld wird immer nur als Beimischung in einem Anlage-Portfolio verwendet und hat deshalb nur ein sehr beschränktes Marktpotenzial. Unsere Spezialisten rechnen mit einem zusätzlichen Potenzial für die ZKB von ungefähr 300 Millionen Franken, das kaum ausreichend sein dürfte. Dazu kommt, dass dieses Instrument das teuerste der möglichen Finanzierungsinstrumente ist.

Die Reduktion der Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden verbleibt als drittes Finanzierungsinstrument. Dies müsste in einem deutlichen Ausmass über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden, um Eigenkapital in der anvisierten Höhe äufnen zu können. Die beiden Instrumente des Kantonsrates, Dotations- und PS-Kapital, sind zweifellos die wirksamsten Finanzierungsinstrumente für die Zürcher Kantonalbank. In diesem Sinne blicken wir gespannt auf die nun folgende Beratung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen nun ab über den Antrag der CVP, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 30 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag der CVP abzulehnen und auf die Vorlage 41a/2013 einzutreten.

Antrag von Gabriela Winkler:

Ich beantrage Rückweisung der Vorlage KR-Nr. 41a/2013, Kantonalbankgesetz, an den Bankrat. Die Einengung des Handlungsspielraums der Bank, wie sie der Vorschlag der Kommission vorsieht, ist nicht haltbar.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Eine ausschliesslich durch den Kanton finanzierte Staatsbank ohne PS, wie sie die SVP so kategorisch vertritt, ist ein Anachronismus. Ihre Haltung, Claudio Zanetti, ist von tiefem Misstrauen gegen diese Bank geprägt. Anders ist der Widerspruch zwischen einer sehr tiefen Dotationskapitalrahmen-Erhöhung und einem kategorischen Nein zu PS nicht zu erklären. Sie wollen die Bank an die kürzest denkbare Leine nehmen. Das Zürcher Volk hat in jüngerer Zeit zweimal über das Kantonalbankgesetz abgestimmt, 1997 und 2005. Beide Male waren Partizipationsscheine vorgesehen. Man kann also, da Partizipationsscheine im Abstimmungskampf thematisiert wurden, mit Fug behaupten: Das Zürcher Volk will Partizipationsscheine. Die Finma wird in wenigen Monaten die Auflagen für die Notfallplanung der ZKB bekanntgeben. Wir haben uns in der Kommission weder damit noch gross mit den Konsequenzen aus der Systemrelevanz vertieft befasst. Nicht zuletzt, weil selbst die Bank noch nicht hinreichend orientiert war. Wir erachten es daher als verfrüht, ein Gesetz zu beschliessen, das wir innert Kürze wieder werden anpassen müssen. PS sind ein Notfallmechanismus zur Kapitalisierung der Bank in einer Krisensituation und müssten als zweite Finanzierungsquelle von der Finma zweifellos eingefordert werden. Es ist also unter keinem Titel zu verantworten und nur stur ideologisch erklärbar, dass der Bank präventiv schon die theoretische Möglichkeit einer wichtigen Finanzierungsquelle – denn zu der gegebenen Zeit müsste ja ohnehin der Kantonsrat nochmals grünes Licht geben – entzogen werden soll und das Risiko ganz auf den Kanton konzentriert werden soll. Ohne Partizipationsscheine müsste die FDP das Gesetz ablehnen. Dies wäre jedoch wegen der regulatorischen

Notwendigkeit der Neuregelung der Gewinnverteilung in Paragraf 26 mit unmittelbaren negativen Folgen für die ZKB verbunden und, als deren siamesischen Zwilling, auch für den Kanton bezüglich des Triple-A-Ratings. Was jetzt mit dem Gesetzesentwurf und dem Vorschlag zum Dotationskapital vorliegt, ist eine klassische «Lose-lose-Situation», unbefriedigend für die Bank, unbefriedigend für den Kanton, risikoreich für beide. Für beide tragen aber wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gleichermassen Verantwortung. Wir beantragen Ihnen daher Rückweisung der Vorlage an den Bankrat – mit einem klaren Auftrag: Einerseits soll der zu erwartenden Verfügung der Finma betreffend Notfallplanung Rechnung getragen werden. Zweitens soll eine Überarbeitung der Bestimmungen über das Partizipationskapital unterbreitet werden. Und drittens soll ein breit abgestütztes Eigenkapital-Konzept vorgelegt werden. Ich danke Ihnen für die Rückweisung. Eine bessere Lösung haben wir alle verdient: der Kanton, seine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Bank. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Im Januar 2013 hat der Bankrat dem Kantonsrat seine Anträge gestellt. Die Anträge waren gut begründet und klar verständlich. Die Spezialkommission hat die Anträge immer im Beisein des Bankpräsidiums beraten und ist in den Hauptpunkten zu klaren Erkenntnissen und Ergebnissen gekommen. Zudem sind etliche Minderheitsanträge gestellt worden, über die wir hier im Rat abstimmen können. An mehreren Sitzungen waren zudem ausgewiesene Fachleute, wie Risk-Manager und Rechtsberater, der ZKB anwesend. Die Bank hatte Gelegenheit, sich einzubringen, und hat das auch gemacht. Die Dokumentationen haben zwei Bundesordner gefüllt. Daneben wurde auch ein Experte ausserhalb der Bank in die Kommission eingeladen und die Regierung hatte Gelegenheit, ihre Sicht der Geschäfte darzulegen. Die FDP, Gabriela Winkler, hat es versäumt, ihre Anliegen und Anträge rechtzeitig in der Kommission einzubringen. Wir haben an 20 Sitzungen beraten und an der 17. Sitzung war sich die FDP immer noch nicht einig, welche Strategie sie fahren möchte. Meine diesbezügliche Nachfrage verhallte jedenfalls im Nirwana. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission zu der Frage des Dotationsrahmens und der Partizipationsscheine waren nicht knapp, obwohl das einige hier im Saal behaupten. In der Demokratie entscheidet die Mehrheit und das ist immer weniger die FDP.

Nur weil die FDP ihre Chance verpasst hat, in der Kommission konstruktiv mitzuarbeiten, ist das noch lange kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Weshalb hat die FDP ihre Anliegen nicht rechtzeitig während den Beratungen in der Kommission einfließen lassen? Im Übrigen hat die ZKB mehrmals betont, dass es wichtig ist, das Geschäft zügig zu beraten und nicht noch lange hinauszuzögern. Die Bank möchte wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie zukünftig geschäften kann. Das ist ihr gutes Recht, dass wir heute darüber befinden. Bei einer Rückweisung würde die Bank wohl kaum andere Anträge stellen. Sie hat klar deklariert, was sie möchte. Von daher ist eine Rückweisung sinnlos.

Das Geschäft nun zurückzuweisen in der Hoffnung, dass die Kommission oder eventuell sogar eine andere Kommission in erneuter Beratung zu anderen Resultaten kommen könnte, ändert nichts an den Machtverhältnissen hier im Rat. Und wenn die Fraktionen in der Zwischenzeit ihre Meinung geändert haben sollten, würde das ja heute in den entsprechenden Abstimmungen zum Ausdruck kommen. Je nach Verlauf der Voten und Debatte noch folgende Bemerkung: Die Hysterie, die von einigen Parteien bezüglich der finanziellen Situation der ZKB und der Möglichkeiten für die Zukunft verbreitet wird, ist absurd. Natürlich ist regulatorisch einiges Geld gebunden. Aber das Geld ist nicht einfach weg, sondern für spezifische Risiken sichergestellt. So wollen es der Bundesrat und die Finma: Wie wenn ein Eigenheimbesitzer einen Erneuerungsfonds anlegt, den er dann bei Bedarf antasten kann. Diese Hysterie hier will uns weismachen, dass sich das Geld in Luft aufgelöst hat. Das ist aber mitnichten der Fall. Es ist einfach auf die Seite gelegt, also für gewisse Zwecke antastbar. Bitte bewahren Sie Ruhe hier und stimmen Sie gegen den Rückweisungsantrag. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wie schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde, anerkennen wir die Versuche von Kollegin Gabriela Winkler, Brücken zu bauen. Nur muss ich Ihnen nach diesem erneuten Versuch sagen: Sie sind für uns eine nette Kühlerfigur auf einem Panzer, der in die falsche Richtung fährt (*Heiterkeit*). Es ist der «FDP-Finanzbranchen-Panzer», der schon 2008 in die falsche Richtung gefahren ist und seither das Steuerrad nicht gefunden hat. Sie wollen die Zerschlagung der ZKB. Sie wollen, dass es keine ZKB mehr gibt, denn niemand auf der Welt braucht eine privatisierte mittlere Gross-

bank, die sich hauptsächlich im Raum Zürich beschäftigt. Diese Nische gibt es nicht.

Es gibt aber sehr wohl die Nische eines «Safe Haven» für verunsicherte Anleger im Krisenfall, für Kleinsparer, für Kleinunternehmer. Erinnern Sie sich zurück an 2008: Innert kürzester Zeit sind Zehntausende von Leuten – Zehntausende von Leuten! –, die verängstigt waren, zur ZKB geflüchtet. Ich glaube, die ZKB musste sogar ihre Schalterhallen umbauen, um diesen Ansturm zu bewältigen. Hinter diesen Zehntausenden von Leuten stehen Hunderttausende von Einwohnern dieses Kantons. Diese Leute erwarten von uns, dass wir die ZKB am Leben erhalten und dass sie weiterhin floriert. Ihre Katastrophen-Szenarien kann ich gut nachvollziehen. Denn wenn ich Panzerfahrer bin, dann freue ich mich an einem Krisenfall, denn ein Panzer wird nur in einem Krisenfall benötigt. Aber, wie Herr Bankratspräsident ganz korrekt gesagt hat – und mit einem berechtigten Stolz gesagt hat: Wir sprechen hier nicht über einen Krisenfall, wir sprechen über die bestfinanzierte, solideste Universalbank der ganzen Welt. Und hören wir doch auf, unsere Politik nach einem virtuellen Krisenfall auszurichten.

Nun zu den PS: Die SP hat sich der Diskussion um PS nicht entzogen. Wir haben unter Schmerzen – denn wir hatten keine Freude an einem Privateinfluss via PS bei der Bank –, unter Schmerzen haben wir versucht, diese Brücke, die Gabriela Winkler angefangen hat zu zeichnen, ein bisschen weiterzubauen. Wir hätten uns unter bestimmten Bedingungen vorstellen können, den PS sogar zuzustimmen. Es hätte dazu aber technische Diskussionen gebraucht. Und wenn Sie nun einen Rückweisungsantrag an den Bankrat stellen, dann wollen Sie nicht technische Diskussionen, dann wollen Sie – und das ist absolut verständlich, dafür sind Sie von Ihren Wählerinnen und Wählern gewählt worden – erneut über die Zukunft der ZKB als Staatsbank diskutieren. Diese Diskussion wollen wir nicht. Wir wollen keine Verunsicherung der Zürcher Wirtschaft, wir wollen keine Verunsicherung der gewöhnlichen Leute im Kanton Zürich. Der PS wäre eine Möglichkeit gewesen, in einem Notfall rasch die Bank zu retten. Wir haben Kenntnis genommen von der Rettung der Banque Cantonale Vaudoise, die für den Kanton Waadt zu einem Bombengeschäft geworden ist. Wir haben auch Kenntnis von der heutigen Platzierung von PS der Thurgauer Kantonalbank, die dem Kanton Thurgau über 150 Millionen in die Staatskasse spült. Daran hätten wir selbstver-

ständig auch Freude, genauso wie Frau Gut (*Regierungsrätin Ursula Gut*) Freude hätte. Aber für uns ist der PS eben der Einstieg in die Privatisierung und dem würden wir nur zustimmen, wenn er Teil einer Notfallplanung wäre – unter strengen Vinkulierungsbestimmungen. Diese Diskussion haben wir angefangen, sie wurde aber nicht fortgesetzt, denn Sie verweigerten sich jeder Diskussion über die Höhe des Dotationskapitals. Und den Zusammenhang zwischen diesen beiden Kapitalarten sehen wir eben so: Je höher das Dotationskapital, desto geringer die Notwendigkeit, dass der Notfall wirklich vorbereitet und ausgeführt werden muss, desto geringer das Risiko, dass PS ausgegeben werden müssen – aus unserer Optik. Und da Sie eben für ein möglichst kleines Dotationskapital sind, sind wir umso restriktiver beim PS-Kapital. So einfach ist die Mathematik in dieser Geschichte. Also geben Sie sich keine Mühe, sich weiter als kompromissbereite Brückenbauerin zu bezeichnen. Wenn Sie keinem Franken mehr Dotationskapital zustimmen wollen als diesen 500 Millionen, dann ist jeder Versuch, die SP für den PS zu gewinnen, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

Ersatz eines Begriffs in § 6 Abs. 1 und § 25 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4. Grundkapital

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Olivier Hofmann vor. Dieser Minderheitsantrag steht in direkter Verbindung zu den Minderheitsanträgen zu Paragraf 4a Absatz 3 und 4,

Paragraf 4b, Paragraf 4c, Paragraf 6 Absatz 2, Paragraf 11 Absatz 2 Ziffer 2, Paragraf 25 Absatz 1, Paragraf 26 und Paragraf 42 litera b Ziffer 4 VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*). Aus diesem Grund stimmen wir gleichzeitig über diese neun Minderheitsanträge ab. Sie sind damit einverstanden.

Minderheitsantrag zu § 4 Abs. 1 (in Verbindung mit Minderheitsanträgen zu § 4a Abs. 3 und 4, § 4b, § 4c, § 6 Abs. 2, § 11 Abs. 2 Ziff. 2, § 25 Abs. 1, § 26 und § 42 lit. b Ziff. 4 VRG) von Olivier Hofmann, Andreas Hauri, Daniel Hodel, Marcel Lenggenhager, Walter Schoch und Katharina Weibel (in Vertretung von Gabriela Winkler):

§ 4. ¹ Das Grundkapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationskapital. Grundkapital

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: In Paragraf 4 Absatz 1 geht es darum, ob die Möglichkeit zur Schaffung von Partizipationskapital beibehalten werden soll oder ob dieses aus dem Gesetz gestrichen wird. Der Ratspräsident hat es erwähnt, welche Folgeanträge daraus entstehen würden oder gestrichen werden. Sie können es auch im Dispositiv respektive im Antrag nachlesen.

Mit der Streichung des PS-Kapitals wird sich die Schaffung einer höheren Eigenkapitalbasis für die Bank darauf beschränken, den Dotationskapitalrahmen zu erhöhen. Als weitere Möglichkeiten zur Erfüllung erhöhter Eigenkapitalanforderungen stehen der Bank die Ausgabe von nachrangigen Anleihen mit Forderungsverzicht, sogenannte Tier-1-Anleihen, die Rückbehaltung von Gewinn oder die Reduktion des Geschäftsvolumens und damit eine geringere Eigenkapitalanforderung zur Verfügung. Das Parlament hat auf die drei letztgenannten Massnahmen jedoch keinen Einfluss, die Entscheidungsbefugnis liegt hier beim Bankrat.

In der Beratung der Kommission konnte durch das Bankpräsidium glaubhaft dargelegt werden, dass eine erneute Ausgabe von Tier-1-Anleihen nicht in beliebiger Höhe möglich sei. Diese müssten vom Kapitalmarkt aufgenommen werden, was angesichts eines erhöhten Angebotes respektive einer gewissen Sättigung am Markt schwierig sein dürfte und mit erheblichen Kosten für die Bank zulasten des Ge-

winns verbunden wäre.

In der Vorlage 53a/2013 wird von einer Minderheit beantragt, das Dotationskapital nicht zu erhöhen – mit der Begründung, die Eigenfinanzierung durch die Rückbehaltung von Gewinn vorzunehmen. Dieser Antrag steht im direkten Zusammenhang mit der Beibehaltung oder Streichung von PS-Kapital. Der vermehrte Gewinnrückbehalt zur Erhöhung des Eigenkapitals würde den Kanton und die Gemeinden teilweise oder ganz um ihre Entschädigung für die Steuerbefreiung der Bank bringen. Mit massivem Widerstand aus den Gemeinden und vom Kanton wäre zu rechnen.

Schliesslich liesse sich das Geschäftsvolumen reduzieren, um die Eigenkapitalanforderung ebenfalls zu reduzieren und auf diesem Weg die Auflagen des Regulators zu erfüllen. Da der grösste Teil des Geschäftsvolumens der Bank jedoch in Hypotheken und Geschäftskrediten gebunden ist, wäre diese Massnahme schwer in Einklang mit dem Leistungsauftrag zu bringen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, das Partizipationskapital aus dem Gesetz zu streichen und den Minderheitsantrag abzulehnen, da sie auch eine stimmrechtslose Partizipation von Dritten ablehnt und die ZKB vollständig in Staatsbesitz behalten will.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die Zürcher Kantonalbank hat für mich eine sehr grosse Bedeutung. Die Zürcher Kantonalbank hat für die FDP eine sehr grosse Bedeutung. Ja, man kann sagen, dass die Zürcher Kantonalbank für den ganzen Kanton Zürich und alle Zürcherinnen und Zürcher eine sehr grosse Bedeutung hat. Am 1. April 1986 hatte ich meinen ersten Arbeitstag bei der ZKB. Knapp 300 Meter von hier, in der Filiale Limmatquai, begann ich ein Praktikum. Meine erste Aufgabe war es, die frisch gedruckten Kontoauszüge zu falten und in Couverts zu verpacken. Heute ist es kaum noch vorstellbar, dass früher in Banken solche Aufgaben alltäglich waren. Ja, ja, die Veränderung – wie hat sich doch die Bankenwelt seit meinem ersten Arbeitstag verändert! Und etwas ist sicher, die Veränderungen werden nicht aufhören. MiFID 2 (*Markets in Financial Instruments Directive*), Fidleg (*Finanzdienstleistungsgesetz*), EMIR (*European Market Infrastructure Regulation*), AIA (*Automatischer Finanzaustausch*), FATCA (*Foreign Account Tax Compliance Act*) und so weiter sind nur einige Veränderungen, welche auf die Schweizer Banken

zukommen werden. Können Sie sagen, was sonst noch kommt? Ich nicht. Ich kenne zwar alle Tarot-Karten und könnte auch ein Liebesorakel für Ehepaare legen, aber hier muss ich kapitulieren. Ich kann nicht sagen, welche Veränderungen auf die Banken zukommen werden. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob und welche Krisen es geben wird. Und ich kann Ihnen nicht sagen, welchen Herausforderungen sich die ZKB in Zukunft stellen muss. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir etwas tun können. Wir können uns auf mögliche Krisen vorbereiten. Wir können und sollen uns beispielsweise mit der Frage auseinandersetzen, wie wir uns verhalten würden, wenn die ZKB schnell – aus welchen Gründen auch immer – neue Eigenmittel benötigt.

Im heutigen ZKB-Gesetz ist vorgesehen, dass die ZKB PS-Kapital schaffen kann. Leider haben unsere Vorgänger im Kantonsrat den entsprechenden Paragraphen zu wenig genau formuliert. Der Bankrat der ZKB wollte dies korrigieren und hat vorgeschlagen, dass die entsprechenden PS-Artikel genauer formuliert werden. Der Formulierungsvorschlag dieses Minderheitsantrags ist identisch mit dem Antrag der ZKB. Mit ihm wäre gewährleistet, dass effektiv PS-Kapital geschaffen werden kann, wenn der Kantonsrat einen entsprechenden Antrag bewilligen würde. Leider hat die Mehrheit in der Spezialkommission diese Präzisierung nicht unterstützt und den PS-Artikel gestrichen. Dagegen wehrt sich die FDP. Wir werden uns heute und auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die ZKB die Möglichkeit bekommt, PS-Kapital aufzunehmen. Das machen wir, damit die ZKB für die Zukunft gut gerüstet ist und der Kantonsrat im Notfall dieses wirksame Instrument zur Kapitalbeschaffung zur Verfügung hat. Und Ruedi Lais sei versichert: Wir wollen keine Zerschlagung der ZKB. Ich und die FDP-Fraktion bitten Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und die PS-Artikel so, wie vom Bankrat beantragt, in das ZKB-Gesetz zu integrieren.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich nehme nochmals Bezug auf mein Eintretensvotum und möchte zu den gefallenen Voten kurz Stellung nehmen. Unsere Position der SVP ist in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum an die Adresse der ZKB. Wieso nicht? Weil diese Leistung, die die ZKB bis heute unter diesen Rahmenbedingungen erbracht hat, tatsächlich grosse Anerkennung und eine Würdigung verdienen. Dass die ZKB heute eine Eigenkapitalquote von 16,2 Pro-

zent ausweisen kann, ist ein hoher Leistungsausweis. Dass die ZKB in den letzten drei Jahren ihr Eigenkapital nebst all den Ausschüttungen an Gemeinden und Kanton von 8,7 auf 9,1 Milliarden, also rund 600 Millionen, äufnen konnte, ist ein Leistungsausweis. Und was wir heute wollen, ist die Stärkung dieses Leistungsausweises. Wir wollen kein neues Instrument einführen, das Gefahr läuft, dass irgendwann an den Schnittstellen tatsächlich andere Interessen das wieder infrage stellen können. Das ist unsere Motivation hier und heute, in dieser Positionierung klar zu sein. Wir wollen an der Ausgangslage festhalten, wie wir sie heute haben.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Kapitalbeschaffung via PS-Kapital sieht auf den ersten Blick harmlos aus. Ohne Stimmrecht kann privates Kapital keinen Einfluss auf die Bank nehmen, wird gesagt. Wir sehen das anders. Wenn PS im Tagesgeschäft gehandelt werden, haben sie einen Kurs. Es gibt dann private Interessen an steigenden Kursen, aber auch an fallenden Kursen. Mit anderen Worten: Es kommen neue private Interessen ins Spiel, in diese Bank hinein, die wir im öffentlichen Interesse sehen. Einer der grössten Trümpfe der ZKB, ihre Unabhängigkeit von den grossen privaten Finanzinteressen, würde gefährdet. Es gibt aber weitere, vielleicht eher technische Gründe, gegen PS-Kapital zu sein.

Zweitens: Es ist teurer als Dotationskapital des Kantons. Da ist mein Erstaunen relativ gross über die Stellungnahme der Finanzdirektorin. Jede andere Form von Kapital als Dotationskapital ist für den Kanton dann teurer und ein Verlustgeschäft, wenn die Bank aufgrund dieser Mehrkosten ihre Gewinnausschüttung reduzieren muss. Dann ist der Kanton direkt der Leidtragende. Es ist in unserem Interesse, die billigste, die günstigstmögliche Form von Kapital für die ZKB zu suchen und zu finden, und das ist das Dotationskapital des Kantons.

Drittens: Bei der Kapitalausstattung müsste immer darauf geachtet werden, dass die Rechte der PS-Besitzer nicht verletzt werden. Sie ersehen diese neuen Rechte aus dem Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 42 VRG. Das heisst, dass der innere Wert des PS nicht durch eine Erhöhung des Dotationskapitals verwässert werden darf, ohne dessen Besitzer für diese Verwässerung zu entschädigen. Somit haben wir den Privaten als Player nicht nur in der Chefetage der Bank, sondern seine Rechte beschneiden unsere Rechte als Kantonsrat.

Zur Privatisierungsdebatte habe ich das aus SP-Sicht Notwendige gesagt, auch wenn man es gerne jeden Montag wiederholen würde. Und diesen Schlenker mache ich nicht zuletzt wegen des Votums von Hans Frei namens der SVP. Es stimmt natürlich, mit diesem soliden Resultat und mit diesem Erfolg der ZKB, mit dieser Abstützung im Volk, darf die ZKB sich zeigen, dürfte jeden Montag gerne zur ZKB-Debatte erscheinen und unser Lob entgegennehmen. Wir haben schon x Jahre lang immer wieder höchstes Lob bei der Abnahme des Geschäftsberichts ausgesprochen. Nur, wir wollen als SP nicht, dass die ZKB jedes Jahr wieder erscheint und uns um neues Kapital bitten muss. Wir wollen diese Verpolitisierung der Bank nicht. Wir haben genau deswegen einen zwar politisch zusammengesetzten, aber über vier Jahre stabilen Bankrat gewählt. Dort sollen diese Diskussionen stattfinden, dort sind wir, unsere Fraktionen, vertreten. Im Tagesgeschäft der Politik hat die Bank nichts verloren. Da kann sie nur Schaden nehmen. Wir wollen deshalb, dass der Rahmen des Kapitals so ausgestattet wird, dass er wieder für rund zehn Jahre sicher ausreicht und eine grosse Stabilität für die Bank bietet.

Zu Gabriela Winkler muss ich noch sagen: Wenn sie bereits heute weiss, was die Finma dereinst als Notfallplanung mit der ZKB aushandeln und über sie verfügen wird, dann weiss sie etwas, das sie reich machen würde, wenn sie es verwerten könnte. Niemand sonst weiss das nämlich und wir müssen nun schlicht und einfach warten, bis die Finma mit der ZKB die Notfallplanung ausgehandelt und verfügt hat. Die Finma wird sich wahrscheinlich zuerst um andere Banken kümmern, die ebenfalls eine Notfallplanung benötigen und die schon in den letzten Jahren eine Notfallplanung benötigt hatten. Ich glaube nicht, dass die ZKB da an erster Stelle in der Warteschlange dieser Notfallplanungen steht. Der PS, das habe ich gesagt, wäre von der SP im Rahmen einer Notfallplanung allenfalls akzeptiert worden. So, wie er jetzt daherkommt, stimmen wir dem Streichungsantrag der Kommission zu.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Partizipationsschein wird oft als stimmrechtslose Aktie bezeichnet. Wer Partizipationsscheine zeichnet, will am finanziellen Gewinn einer Unternehmung partizipieren, ohne grundsätzlich auf die Geschäftspolitik Einfluss zu nehmen. Mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen könnte die ZKB zwar ihr Eigenkapital vergrössern und im Falle eines Bankrottes würde dieses

Kapital auch die Inanspruchnahme der Staatsgarantie vermindern. Der Preis für die Schaffung eines Partizipationskapitals ist unserer Ansicht nach jedoch sehr hoch. Wenn man, wie das in einem Nachfolgeantrag verlangt wird, praktisch gleich viel Partizipationsscheinkapital schaffen will wie Dotationskapital, dann muss man diesen Geldgebern auch gleichviel vom Gewinn zukommen lassen wie dem Kanton und den Gemeinden. Die ZKB hat in den letzten Jahren insgesamt jährlich 330 Millionen von ihrem Gewinn an Gemeinden und den Kanton ausbezahlt. Sie hat auch jedes Jahr jeweils rund eine halbe Milliarde für sich zurückbehalten. Es ist nicht anzunehmen, dass die ZKB bei gleichem Geschäftsgang ihren Anteil am Gewinn verkleinern will. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Anteil für Kanton und Gemeinden halbiert würde. 115 Millionen weniger für den Kanton pro Jahr, 55 Millionen weniger für die Gemeinden – ein, wie wir meinen, stolzer Preis. Und wofür? «Für eine Risikominimierung bei der Staatsgarantie», haben heute die Befürworter gesagt.

Dazu folgende Überlegung: Neben der Staatsgarantie verfügt die ZKB faktisch auch über eine Bestandesgarantie. Der Kanton wird alles daran setzen, die ZKB zu erhalten, auch wenn es ihr nicht so gut geht. Dies bedeutet wiederum, dass der Staat zur Rettung der ZKB wohl nicht wartet, bis der Bankrott droht oder bis der Bankrott da ist. Er wird viel früher Mittel zur Verfügung stellen, um die Bank zu retten. Es ist der genau gleiche Mechanismus, der bei der UBS geschehen ist, als die Eidgenossenschaft Geld zur Verfügung gestellt hat, damit die Bank bestehen bleibt. Das, diese Zur-Verfügung-Stellung von Mitteln, hat nichts mit der Staatsgarantie zu tun, sondern mit der Überlegung, dass ein Bankrott einen grossen volkswirtschaftlichen Schaden über den Kanton Zürich bringen würde und der Kanton es nach Möglichkeit gar nicht so weit kommen lassen will. Faktisch bedeutet dies aber wiederum, dass die Partizipanten ihr Geld wohl nicht verlieren würden und einen gleich grossen Zins bekommen wie der Staat für sein bereitgestelltes Geld, obwohl dann der Staat wiederum früher eingreifen müsste. Für uns soll der Kanton zur ZKB in guten und in schlechten Zeiten stehen. Dann sollen Kanton und Gemeinden aber auch die Einzigen sein, die von einem Geschäftsgewinn profitieren.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP lehnt deshalb die Schaffung eines Partizipationskapitals ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Vieles habe ich bereits beim Eintreten gesagt. Ich möchte im Namen der Grünliberalen aber nochmals betonen, dass wir hier von einer zentralen Forderung der Grünliberalen sprechen. Wenn ich den Äusserungen von Ruedi Lais und Beat Bloch zuhöre, den Spekulationen, dann habe ich das Gefühl, wir reden heute schon, jetzt, über die Höhe des Partizipationskapitals. Der Kantonsrat wird aber in Zukunft über die Höhe des Partizipationskapitals entscheiden können, wie von Gabriela Winkler richtig erläutert. Die ideologisch gefärbte Diskussion können Sie von der SP und von der SVP also getrost Ihren Nachfolgern oder einer späteren Einkehr von Klugheit überlassen. Jetzt dafür zu sorgen, dass später nicht mal mehr über PS diskutiert werden kann, ist absurd. Die Finanzwelt ist massiven Veränderungen unterworfen. Die Möglichkeit, auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können, die Risiken zu streuen und das Eigenkapital zu stärken, darf nicht auf diese Weise eingeschränkt werden. Das ist verantwortungslos, unternehmerisch ein Blödsinn und, wie gesagt, ideologisch geprägt. Claudio Zanetti spricht in diesem Zusammenhang von Gehirnwäsche, offensichtlich eine anerkannte Methode in der SVP. Die SP, in Vertretung von Ruedi Lais, bemüht brachiale Bilder, um ihren Groll auf die Banken, die Finanzakteure auszudrücken. Die Schaffung von stimmrechtslosen Aktien, welche zwar auch am Gewinn, aber vielmehr noch am Risiko partizipieren, jedoch keinen strategischen Einfluss ermöglichen, ist unternehmerisch schlau und mit Sicherheit im Interesse der Zürcher Bevölkerung. Das Beispiel der Thurgauer Kantonalbank hat dies eindrücklich gezeigt. Heute gingen die Scheine zu 74 Franken über den Tisch, die Nachfrage ist also riesig. Herr und Frau Zürcher, sagen wir also, müssen wohl oder übel ins Apfelfland, um einen Kantonalbankschein zu erwerben. Ist das der richtige Weg?

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ja genau, das habe ich befürchtet, als uns die Bank vor circa zwei Jahren ihre Anträge betreffend die Änderungen des Kantonalbankgesetzes erstmals in der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) vorstellte. Es ist genau dasselbe wie bei der Bildung: Jeder kann mitreden, jeder hat ja so seine Schulerfahrung. Und bei den Bankfragen ist es genau dasselbe: Jeder hat eine Bankverbindung, alle sind Experten. Und so kam es, wie es kommen musste: Es gibt unheilige Allianzen. Die einen wollen am liebsten gar kein Dotationskapital oder nur ganz we-

nig, die anderen wollen die ganzen 2 Milliarden sprechen, aber dafür die Ausgabe von Partizipationsscheinen verbieten. Und zu guter Letzt wird der Bank eine Gesetzesänderung verwehrt, die das Geschäft in anderen Kantonen und im Ausland offiziell legitimiert hätte. Ich komme hier leider nicht um das abgedroschene Sprichwort herum: Zu viele Köche verderben den Brei. Darum hätte ich es sehr begrüsst, wenn der Antrag von Gabriela Winkler durchgekommen wäre – zurück an den Absender.

Aber jetzt geht es um Schadensbegrenzung für unsere doch so erfolgreiche Zürcher Kantonalbank. Als eine der wichtigsten Lehren aus der Finanzkrise ergibt sich die Forderung nach mehr Eigenmitteln. Ich befürchte, dass wir heute der ZKB nur 500 Millionen zusätzliches Kapital bewilligen werden und, was noch viel schlimmer wäre, dass die Schaffung von Partizipationsscheinen aus dem Gesetz gestrichen wird. Der Bankrat darf nicht nur für die nächsten ein bis zwei Jahre planen, sondern über die nächsten 15 bis 20 Jahre hinaus. Heute braucht die Bank 50 Prozent mehr Eigenkapital als noch vor der Finanzkrise. Seit der Beratung in der Spezialkommission vor einem Jahr ist die regulatorische Mindestquote für die ZKB wiederum um circa 1,4 Prozent gestiegen und Experten gehen davon aus, dass die Mindestquote in den nächsten drei bis fünf Jahren noch einmal bis zu 2 Prozent steigen wird. Darum braucht die Bank das Kapital. Bereits heute steht im Kantonalbankgesetz, Paragraph 4: «Das Grundkapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationskapital.» Jetzt möchte die Mehrheit der Spezialkommission den PS einfach streichen. Diesen Schildbürgerstreich kann die BDP nicht unterstützen. Diverse Kantone haben ihre Banken mittlerweile in Aktiengesellschaften umgewandelt, drei haben die Staatsgarantie ganz oder teilweise abgeschafft. Vom Kanton Thurgau, wie schon mehrfach gehört, können wir lernen – gerade heute startet die Thurgauer Kantonalbank ihren seit Längerem angekündigten Börsengang und bringt zunächst 12,5 Prozent ihres Grundkapitals von 400 Millionen in Form von Partizipationsscheinen an die Schweizer Börse. Ironie der Geschichte: Der Lead-Manager ist übrigens die ZKB.

Leider hat die ZKB nicht viele andere Möglichkeiten, um das Eigenkapital zu erhöhen. Eine Tier-1-Anleihe wurde bereits im Januar 2012 erfolgreich ausgegeben. Auch die Möglichkeit, die Bilanzsumme zu reduzieren, ist für eine Kreditbank wie die ZKB ein Ding der Unmöglichkeit. Es darf doch nicht sein, dass wir unsere erfolgreiche Triple-

A-Bank, die im harten Wettbewerb mit anderen Banken steht, mit unnötigen kantonalen Vorschriften kastrieren und ihr die Möglichkeit nehmen, allenfalls – und wenn nötig – die Option PS zu ziehen. Die BDP wird alle Minderheitsanträge betreffend PS unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Eine kurze Replik auf den Kollegen Bruno Fenner von der BDP: 15 bis 20 Jahre voraus können Sie für eine Bank nicht planen, vor allem nicht mit Kapital. Das haben uns die vergangenen Jahre und die Finanzkrise klar gezeigt. Das können Sie vielleicht in Ihrem Geschäft als Planer von Strassen, Tunnels et cetera, aber nicht im kurzlebigen Finanzgeschäft.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der ZKB: Ich halte hier fest, dass der Bankrat an seinem Antrag festhält, welcher dem Minderheitsantrag von Olivier Hofmann entspricht, nachdem der Gesetzgebungsdienst das entsprechend korrigiert hat. Es geht bei Paragraph 4 nicht, wie vorhin ein paar Mal gesagt worden ist, um die Schaffung von PS-Kapital jetzt, sondern es geht darum, den seit 1989, also seit 25 Jahren, sich im Gesetz befindlichen PS-Artikel nicht aus dem Gesetz zu streichen. Dieser PS-Artikel ist Ihr Artikel. Er ist einer von zwei Möglichkeiten, wie der Kantonsrat die Finanzierung der Bank entsprechend sicherstellen kann. Wenn Sie den streichen, würden Sie 50 Prozent ihrer Finanzierungsmöglichkeiten der Zukunft streichen. Deshalb ersuchen wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Olivier Hofmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Olivier Hofmann vor. Hält er ihn aufrecht? (*Olivier Hofmann verneint.*) Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen. Besten Dank.

§§ 4a, 4b und 4c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6. Staatsgarantie

Abs. 1

Minderheitsantrag zu §6 Abs. 1 von Olivier Hofmann und Katharina Weibel (in Vertretung von Gabriela Winkler):

¹ Für Verbindlichkeiten der Bank gegenüber Gläubigern mit Domizil im Kanton Zürich haftet der Kanton, soweit die eigenen Mittel der Bank nicht ausreichen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Mit diesem Minderheitsantrag wird versucht, die Staatsgarantie auf Gläubiger mit Domizil im Kanton Zürich zu beschränken. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass dies im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht und im Übrigen kaum praktikabel wäre für die Bank. Man denke an Umzüge von Privatpersonen oder Firmen oder Filialbetrieben. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ich weiss es und Sie wissen es auch, die FDP wird mit diesem Minderheitsantrag zur Begrenzung der Staatsgarantie heute keinen Erfolg haben. Zu Recht können Sie mich daher fragen, warum ich diesen Minderheitsantrag gestellt habe. Die Antwort ist einfach: Die Thematik scheint mir und der Freisinnigen Fraktion so wichtig, dass wir sie hier im Rat ansprechen wollen. Die Zürcher Kantonalbank wurde gegründet, um die Bedürfnisse der Zürcher Bevölkerung zu befriedigen. Es war nicht die Absicht der Gründerväter, eine breit aufgestellte, national und international vernetzte systemrelevante Bank zu bauen. Die Mitarbeitenden der ZKB haben in den letzten Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die ZKB darf zuversichtlich in die Zukunft blicken. Für den Kanton Zürich ist die ZKB jedoch nicht nur ein grosser Vermögenswert, sondern auch ein Risiko. Sollte, was zurzeit unwahrscheinlich ist, aber nie ausgeschlossen werden kann, die ZKB je in eine Schieflage kommen, hätten die Zürcher Staatskasse und die Steuerzahler aufgrund der umfassenden

Staatsgarantie für sämtliche Schulden der Bank aufzukommen, egal, wie hoch diese wären. Die FDP ist der Ansicht, dass dieses Risiko für das Zürcher Volk zu gross ist, und fordert seit Langem, dass dieses endlich reduziert wird, zum Beispiel mit der Motion 100/2003.

Mit diesem Minderheitsantrag macht die FDP einen weiteren Vorstoss zur Risikobegrenzung. Mit diesem Minderheitsantrag soll erreicht werden, dass die ZKB-Staatsgarantie auf Kunden mit Domizil im Kanton Zürich beschränkt wird. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Einschränkung der Staatsgarantie ist aufgrund von Artikel 109 der Kantonsverfassung schwierig, wenn nicht unmöglich. Und die Institutionsgarantie kann faktisch, solange die Staatsgarantie besteht, nicht eingeschränkt werden. Es bräuchte dazu eine Regelung, die enorm kompliziert wäre, vor den Gerichten wohl nicht standhalten, aber zu unsäglichen Rechtsstreitigkeiten führen würde. Auf Gläubigerseite schüfe eine solche Regelung massive Unsicherheiten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Beschränkung der Staatsgarantie auf Gläubiger mit Domizil im Kanton Zürich hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes. Man könnte sagen: Die Staatsgarantie gilt für die Leute, die hier wohnen, und die Unternehmen, die hier ansässig sind. Für uns gibt es aber zwei Gründe, warum wir dies ablehnen. Einerseits lässt sich eine solche Beschränkung kaum durchsetzen. Auf die rechtliche Problematik hat Hans-Peter Amrein schon hingewiesen. Daneben denken Sie aber beispielsweise daran, dass ein Gläubiger, der bei der ZKB ein Konto hat und dann aus dem Kanton wegzieht, so allein mit seinem Wegzug diese Staatsgarantie verliert. Handkehrum sollte dann eine Firma, die nie im Kanton ansässig war, die hier auch nie Steuern bezahlt hat und dann kurz vor dem Staatshaftungsfall ihr Domizil in den Kanton Zürich verlegt, für all ihre Guthaben geschützt sein, die sie bei der ZKB hat. Das kann es wirklich nicht sein. Zum anderen ist die Staatsgarantie für die ZKB auch ein Plus auf dem Markt. Kann sie dieses Plus aber nur noch einem Teil ihrer Kunden anbieten, verliert die ZKB an Attraktivität, und das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir wollen die Attraktivität der Bank nicht schmälern

und die Staatsgarantie für alle Guthaben. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Erlauben Sie mir ein paar Gedanken genereller Natur zur Staatsgarantie. Die heutige Staatsgarantie garantiert ohne Einschränkung den Weiterbestand der Bank. Das bedeutet, dass der Kanton Zürich für die ZKB haftet. Die ZKB hat eine Bilanzsumme von 150 Milliarden. Dem gegenüber steht ein Eigenkapital von 8 Milliarden des Kantons. Im November 2013 wurde die Zürcher Kantonalbank als systemrelevante Bank gebrandmarkt, mit anderen Worten: Die Führung der Bank wird gezwungen sein, Notfallpläne auszuarbeiten, welche zeigen sollen, wie systemrelevante Teile der Bank geordnet abgewickelt werden können. Wie solche Notfallpläne mit der Staatsgarantie zu vereinbaren sind, ist im Moment nicht klar definiert. Klarheit würde man wohl erst im Worst Case erhalten, doch hoffen wir alle, dass es nie so weit kommen mag. Unter diesen neuen Vorzeichen den Wert der Staatsgarantie zu beziffern, ist reichlich spekulativ. Die Staatsgarantie ist also eher eine psychologische Versicherung mit wenig Wert im Notfall; ein Asset der ZKB, wie Frau Regierungsrätin Ursula Gut richtig gesagt hat. Nun aber aufgrund solcher Überlegungen diese geografisch einschränken zu wollen, macht überhaupt keinen Sinn. Ein solcher Vorschlag ist unbrauchbar und technisch praktisch nicht umsetzbar. Der Absender dieser zwar für den Zürcher Einwohner netten, aber ziemlich hemdsärmeligen Idee erkennt eindeutig die Komplexität heutiger Finanzdienstleistungen. Viel eher müsste dann komplett auf die Staatsgarantie verzichtet werden. Wir werden den Minderheitsantrag von Olivier Hofmann bezüglich geografischer Einschränkung der Staatsgarantie nicht unterstützen.

Ich möchte gleich noch ein paar Gedanken zur Abgeltung der Staatsgarantie äussern. Grundsätzlich ist zu sagen: Die Abgeltung der Staatsgarantie ohne Ausgabe von Partizipationskapital macht meiner Meinung nach wenig Sinn, da eigentlich unnötig. Es gibt ja nur einen Eigentümer. Durch eine Abgeltung der Staatsgarantie wird der Gewinn der Bank um eben diese Abgabe geschmälert, ein Gewinn, welcher einerseits unter normalen Bedingungen in Form einer Dividende an den Kanton und die Gemeinden ausgeschüttet werden kann, andererseits die Eigenkapitalbasis der Bank stärkt; eine Stärkung, welche im Interesse der Eigentümerschaft sein muss. Da kein PS-Kapital auf

dem Markt ist, könnte also die Abgeltung mit der ordentlichen Gewinnausschüttung an den Kanton erfolgen. Nun, diese Variante wurde bekanntlich verworfen. Es soll eine Ausschüttung stattfinden. Diese nun auf einen fixen Betrag zu beziffern, ist eher willkürlich.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das Anliegen, die Staatsgarantie auf Gläubiger mit Domizil im Kanton Zürich einzuschränken und dadurch aus der ZKB, etwas plakativ ausgedrückt, eine GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu machen, ist zwar verständlich und würde auch von der EDU unterstützt. Der Antrag scheitert jedoch an der Realität. Vor dem Gesetz sind alle Gläubiger gleichgestellt. Wenn aus irgendwelchen internationalen Verpflichtungen Milliardenforderungen entstehen, so würde dies die ZKB empfindlich treffen und die Schweizerische Nationalbank und der Kanton Zürich müssten wegen der Systemrelevanz der ZKB die nötigen Zuschüsse gewähren. Daran ändert dieser Minderheitsantrag gar nichts, weshalb er abzulehnen ist.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Olivier Hofmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 6 Abs. 2

Ratspräsident Bruno Walliser: Über Paragraf 6 Absatz 2 haben wir bereits abgestimmt.

§ 6 Abs. 3, 4 und 5

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt ein mit dem letzten Ratsversand zugestellter ergänzter Minderheitsantrag von Esther Hildebrand vor.

Minderheitsantrag zu § 6 Abs. 3, 4 und 5 von Esther Hildebrand und Beat Bloch:

³ *Die Bank entschädigt den Kanton für die Staatsgarantie mit einem jährlichen Betrag von 25 Mio. Franken. Der Betrag wird jährlich der*

Teuerung angepasst, entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise. Die Entschädigung wird als Aufwand verbucht.

Abs. 4 und 5 streichen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Dieser Antrag zielt darauf ab, im Gesetz eine fixe Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie festzusetzen. Als logische Konsequenz kann Absatz 4 gestrichen werden und es braucht auch kein Reglement mehr. Die Vorlage 54a/2013 wäre damit faktisch hinfällig geworden. Zudem will diese Minderheit die Entschädigung nicht in einen Fonds fliessen lassen, wie dies die Kommissionsmehrheit vorsieht.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass diese starre Regelung und die Höhe des Betrages den Erfordernissen nicht genügen können. Sie verlangt vielmehr eine – wie auch immer ausgestaltete – transparente und nachvollziehbare Festlegung dieser Entschädigung. Zudem ist es der Kommissionsmehrheit ein Anliegen, dass die Entschädigung für die Staatsgarantie in einen Fonds fliesst, mit dem eben diese Staatsgarantie abgesichert werden soll. Sie lehnt diesen Minderheitsantrag deshalb ab.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich spreche zu Absatz 3, 4 und 5 von Paragraph 6. Der Bankrat hat in seinem Antrag die Höhe der Abgeltung mit einer Formel formuliert. Es ist die Berechnung aus dem angenommenen Risikobetrag bei Rückgriff auf die Staatsgarantie, multipliziert mit der Eintretenswahrscheinlichkeit eines Kollapses der Bank alle 200 Jahre. Die jährliche Abgeltung soll in Abhängigkeit der aktuellen Eigenmittelquote rund 20 Millionen betragen. Die Formel lautet: 3 Milliarden Franken mal 0,5 Prozent – das ist eben die Wahrscheinlichkeit alle 200 Jahre – plus Zuschlag für das Modellrisiko. Wir, die Grüne Fraktion, beantragen 25 Millionen Franken und dieser Betrag soll direkt im Gesetz festgehalten werden. Wir wollen das nicht im Reglement geregelt haben und sind für Streichung von Absatz 4.

Hier die Begründung für unsere Anträge: Um den Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Banken auszugleichen, ist ein Betrag festzulegen. Je höher dieser Betrag festgelegt wird, umso tiefer ist der Gewinn, der dann noch verteilt werden kann. Anders gesagt: Je höher

dieser Betrag ist, desto weniger erhalten Kanton und Gemeinden. Wir erachten 25 Millionen Franken als angemessen. Dieser Betrag ist nicht weit entfernt vom Vorschlag der ZKB. Den Vorschlag haben wir uns also nicht einfach aus den Fingern gezogen, sondern die Formel der ZKB als Grundlage genommen. Mit einem festgelegten Betrag wissen beide Seiten, Kanton und Bank, worauf sie sich einlassen. Kein Basar, kein Jahrmarkt. Vor allem gibt es keine jährliche Diskussion über eine Formel hier im Parlament. Stellen Sie sich vor, wie willkürlich, je nach Zusammensetzung des Rates, dies dann jeweils herauskommt. Die Abgeltung der Staatsgarantie wird dann hier im Rat automatisch mit dem Geschäftserfolg der Bank verquickt. Das ist ein vollkommen falscher Ansatz. Geht's der Bank nicht so gut, müsste dann die Abgeltung eigentlich kleiner sein, obwohl ja das Risiko für den Staat steigt, geht's der Bank gut, dementsprechend grösser, obwohl das Risiko für den Staat sinkt. Aber für antizyklische Lösungen im Parlament gibt es in der Regel keine Mehrheiten.

Nun noch zum Thema eines Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie. Diesen Fonds braucht es nicht. Die Abgeltung jährlich in einen Fonds fliessen zu lassen, macht keinen Sinn. Der Kanton trägt das ganze Risiko, also soll er auch jährlich diese Abgeltung in die laufende Rechnung verbuchen können. Geld in einem Fonds ist blockiertes Geld. In 20 Jahren sind 500 Millionen Franken in diesem Fonds eingelegt – dieses Geld kann man nie antasten, ausser die Bank geht bankrott, und das wollen wir alle nicht –, derweil der Kanton das Geld sinnvoll nutzen könnte, zum Beispiel um die Zinsen für das aufgenommene Dotationskapital zu finanzieren, und dies Jahr für Jahr. Die Parteien, die einen Fonds befürworten, wollen den Staat finanziell «abefräse», dann können sie ungeniert ein Sparprogramm nach dem andern schnüren, derweil jährlich 25 Millionen Franken in einen Fonds fliessen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit nie angetastet werden muss und kann.

Also: Absatz 4 ist zu streichen, weil wir kein Reglement wollen, sondern die Frage und Höhe der Abgeltung im Gesetz möchten. Und Absatz 5 ist zu streichen, weil das Geld in die laufende Rechnung des Kantons fliessen soll und nicht in einen Fonds, den man hoffentlich nie antasten muss. Denn davon ist auszugehen. Die ZKB selber rechnet ja mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 Prozent, also alle 200 Jahre, mit diesem Kollaps. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Für die Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie sollen gemäss Antrag des Bankrates in einem Reglement entsprechende Vorgaben gemacht werden. Der Rat wird dies anlässlich der Debatte zur Vorlage 54a/2013, die Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank tun. Sowohl den Betrag als auch den in diesem Minderheitsantrag definierten Berechnungsmodus der Abgeltung der Staatsgarantie lehnt die SVP-Fraktion ab.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): In ein paar Tagen werden wir über die Vorlage 54a/2013 zur Abgeltung der Staatsgarantie diskutieren. Es ist meines Erachtens nicht optimal, wenn wir jetzt über zwei Minderheitsanträge entscheiden müssen, welche sich mit dem Thema «Abgeltung der Staatsgarantie» befassen, ohne dass wir die entsprechende Eintretensdebatte geführt haben. Bei diesem ersten Minderheitsantrag geht es um die Frage, wie viel die Staatsgarantie wert ist. 25 Millionen sind meiner Meinung deutlich zu wenig. Als Ökonom und überzeugter Liberaler sage ich: Lasst den Markt entscheiden, zu welchem Preis jemand bereit ist, die Staatsgarantie zu übernehmen. Wir werden in der Debatte zur Vorlage 54a/2013 sicher nochmals hören, dass keine Versicherung bereit ist, dieses unbeschränkte Risiko zu tragen. Dies mag so sein, wenn wir von einem unbeschränkten Risiko sprechen. Die ZKB hat aber bereits unzählige Investoren gefunden, die bereit sind, einen Teil des Risikos zu tragen. Es sind die Käufer der nachrangigen Anleihen. Sie werden mit einem höheren Zins bezahlt. Der Zinszuschlag beträgt knapp 3 Prozent. Zu diesem Preis sind Anleger scheinbar bereit, Geld der ZKB zur Verfügung zu stellen, welches im Krisenfall haftet. Wenn Sie davon ausgehen, dass 3 Prozent ein fairer Preis sind, kostet die Absicherung 1'030'000'000 Franken jährlich. Der Betrag von 25 Millionen zur Abgeltung einer unbeschränkten Staatsgarantie ist also deutlich zu klein. Die FDP wird diesen Antrag ablehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit Sie sich den Gang auf den Bock ersparen können, sage ich, wie es weitergeht: Wir werden heute noch Paragraph 6 zu Ende diskutieren und dann nächsten Montag, 8.15 Uhr, mit der Beratung fortfahren, dann bei Paragraph 8.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Klar, eine Abgeltung der Staatsgarantie macht Sinn, umso mehr, als der Rat leider nicht bereit ist, eine Risikoverteilung im Sinne von Partizipationsscheinen zu erwirken. Jetzt heisst es also: Weiterhin volles Risiko beim Kanton, weniger Risiko bei der Zürcher Kantonalbank, Wettbewerbsvorteile inklusive. Dieser Minderheitsantrag will dies jetzt zusätzlich zementieren. Diese gewünschte Regelung zur Abgeltung auf tiefem, für uns zu tiefem Niveau, ist deshalb abzulehnen. Wir fragen uns: Wieso 25 Millionen Franken? In seiner vagen Berechnung und undurchsichtigen Formel hat das Bankpräsidium von ungefähr dieser Summe gesprochen und jetzt soll dieser Betrag im Sinne einer fixen Summe gesetzlich verankert werden? Die ist für uns Grünliberale zu einfach und falsch, wie gesagt, zu statisch und unflexibel und berücksichtigt auch viel zu wenig die Risikobetrachtung im Sinne eines Versicherungsmodells.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme die richtigen Argumente gefunden. Die Staatsgarantie betrifft die gesamte Bank, auch Geschäfte ausserhalb des teils vage definierten Leistungsauftrags. Auch dies ist natürlich fragwürdig, wenn auch schwierig trennbar, dies haben wir vorhin diskutiert. Und so muss das gesamte Risiko der Bank im Sinne eines vernünftigen Versicherungsmodells abgegolten werden. Dies soll aber nicht im Gesetz, sondern im Reglement zur Abgeltung der Staatsgarantie klar und unmissverständlich definiert werden und gehört nicht als Fixbetrag ins Gesetz. Die Grünliberalen lehnen diesen Minderheitsantrag ab, unterstützen jedoch den nachfolgenden Antrag der SP, sodass zukünftig der Kantonsrat jährlich die Abgeltung bewilligt. Dass sich die Grünen weiter gegen die von uns eingebrachte Idee des einzurichtenden Fonds wehren, finden wir bedenklich und finanzpolitisch fahrlässig. Besten Dank für die Ablehnung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Zu diesem Minderheitsantrag ist mir ein Spruch von Antoine de Saint-Exupéry in den Sinn gekommen: «Der Mensch wird nur die Welt wahrnehmen, die er schon in sich trägt.» Die Bewertung der Staatsgarantie hat wenig bis gar nichts mit der Teuerung zu tun. Die Festschreibung eines fixen Betrages, der noch teuerungsindexiert angepasst werden soll, ist, gelinde ausgedrückt, vollkommen untauglich und, ökonomisch betrachtet, absoluter Nonsens. Es muss nach Meinung der EVP der Wettbewerbsvorteil oder die Möglichkeit, dass sich die ZKB dank Staatsgarantie günsti-

ger refinanzieren kann, wenigstens teilweise abgegolten werden. Andernfalls kommt es zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen, dieser Vorwurf wird ja zu Recht von anderen Bankinstituten immer wieder ins Feld geführt. Wir sind gleicher Meinung wie andere auch: 20 oder 25 Millionen Franken pro Jahr sind viel zu wenig für diese Leistung des Kantons. Die EVP verlangt einen eindeutigen Berechnungsmechanismus, der im entsprechenden Reglement zu definieren ist. Zudem verlangen wir, dass der Kantonsrat jährlich auf Antrag des Bankrates die Entschädigung zu genehmigen hat. Lehnen Sie darum diesen Minderheitsantrag und stimmen Sie dann dem nächsten zu. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben jetzt ganz viel gehört, dass diese 25 Millionen, die wir vorgeschlagen haben, jenseitig sind, zu tief sind, dass man das ganz anders berechnen muss. Und wir werden sicher noch bei diesem Reglement auf die Berechnungsweise zu sprechen kommen. Alle Berechnungsvorschläge, die von den einzelnen Fraktionen eingebracht worden sind, sind meines Erachtens völlig untauglich. Wir können nicht sagen, wie hoch dann diese Staatsgarantie ist, wenn sie denn einmal in Anspruch genommen wird. Und alle diejenigen, die jetzt da einer Versicherungslösung das Wort reden – wie soll das denn aussehen, wenn es der Bank einmal nicht so gut geht? Wollen Sie dann die Abgeltung für diese Staatsgarantie, die ja die SP dann noch jedes Jahr hier im Saal besprechen möchte, wollen Sie die dann erhöhen, wenn es der Bank schlecht geht, und ihr Mittel entziehen? Und wollen Sie sie dann reduzieren, wenn es der Bank gut geht? All diese Varianten sind untauglich. Wir sind gerne bereit, dann auch beim Reglement über eine andere Summe zu sprechen als über 25 Millionen, aber Sie werden keine Formel finden, die auch nur annähernd irgendwann ein Äquivalent zu dieser Staatsgarantie darstellt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Esther Hildebrand gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 6 Abs. 6

Minderheitsantrag zu § 6 Abs. 6 von Ruedi Lais, Benedikt Gschwind, Walter Schoch und Monika Spring:

⁶ *Der Kantonsrat legt die Entschädigung jährlich auf Antrag des Bankrates für das Folgejahr fest.*

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Dieser Minderheitsantrag steht ebenfalls im direkten Zusammenhang mit der Vorlage 54a/2013 und sie hat einen Bezug zum dort erwähnten Mehrheitsantrag. Die Absicht ist, dass nicht ein fixer Berechnungsschlüssel oder Betrag eingesetzt wird, sondern dass der Kantonsrat die Entschädigung festsetzen respektive genehmigen kann. Dies hätte zur Folge, dass jedes Jahr neben der Genehmigung des Geschäftsberichts auch die Abgeltung der Staatsgarantie für das Folgejahr festgesetzt werden müsste. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Inhaltlich deckt sich dieser Minderheitsantrag mit der Begründung des Rückweisungsantrags der Kommission zum Reglement über die Abgeltung der Staatsgarantie. Wir wollen, dass diese Abgeltung den Charakter einer Versicherungsprämie erhält. Versicherungsprämien werden nicht vom Kunden, sondern von der Versicherung festgesetzt. Wir wollten, dass das auch im Gesetz so festgehalten wird, dass der Kantonsrat hier zuständig ist. Da das Reglement nun voraussichtlich diesem Wunsch entspricht und eine Mehrheit gefunden hat, können wir diesen Minderheitsantrag zurückziehen, was ich hiermit tue.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Minderheitsantrag ist zurückgezogen. Damit erübrigen sich weitere Wortmeldungen. Wie gesagt, wir haben heute Morgen über fünf Anträge abgestimmt. Drei davon sind nach dem Versand der Vorlage eingetroffen. Das macht die Planung für eine solche Debatte etwas schwierig. Ich unterbreche hier die Diskussion zum Kantonalbankgesetz.

Wie bereits angetönt, werden wir am nächsten Montag, 8.15 Uhr, die ZKB-Geschäfte weiterbehandeln und erst im Anschluss die Vorlagen betreffend Sondersetting und Jugendstrafvollzug behandeln.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung am 14. April 2014.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Max F. Clerici, Horgen

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 3. März 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Max Clerici stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Gestützt auf die Paragraphen 35 und 36 des Gesetzes über die politischen Rechte ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat. Der Rücktritt erfolgt per Abschluss der Richtplan-Debatte, die ein weiteres Highlight in meiner kantonsrätlichen Tätigkeit bedeutet. Und ein Abschied auf dem Höhepunkt kann nicht falsch sein. Niemand kann sich in diesem Rat über zu viele und zu lange Voten meinerseits beklagen. Nie wurde ich abgeläutet infolge Redezeitübertretung und die Anzahl meiner Vorstösse hielt sich in Grenzen, und darauf bin ich stolz.

Ich möchte mich bei allen ehemaligen und heutigen Kolleginnen und Kollegen bedanken und wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg. Mein Dank gilt auch meiner Fraktion für das gewährte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Max Clerici.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Max Clerici ist nach den kantonalen Wahlen vom Frühjahr 1995 in den Kantonsrat eingetreten. Er war zuerst kurze Zeit FIKO-Mitglied (*Finanzkommission*), danach eine Legislatur lang GPK-Mitglied (*Geschäftsprüfungskommission*) und schliesslich ab 2003 bis heute Mitglied der Sachkommission für Planung und Bau (*KPB*). Seine berufliche Erfahrung als Bauingenieur konnte er in der KPB bestens einbringen. Als Vertreter der FDP setzte er sich in der KPB konsequent für kostenbewusstes Bauen in unserem Kanton ein. Er musste jedoch feststellen, dass die bestehenden komplizierten Abläufe zwischen Besteller- und Ersteller-Direktionen diesem Ziel nicht immer zudienten, weshalb er sich gegen Ende seiner

langjährigen Wirkungszeit im Kantonsrat als treibende Kraft dafür verwendete, dass das Immobilien-Management überdacht und neu konzipiert wird. Klar definierte Abläufe und vor allem eindeutige Kompetenzzuordnungen sieht er als Grundlage für eine effiziente und finanziell tragbare Bautätigkeit seitens des Kantons Zürich. Der Regierungsrat hat vor Kurzem Entscheide in Sachen Immobilien-Management gefällt, deren Umsetzung nun jedoch ohne den fachlichen Input von Max Clerici in der KPB begleitet werden müssen.

Max Clerici war, wie erwähnt, kein eifriger Vorstossschreiber. Seine zwei einzigen Vorstösse als Erstunterzeichner stammen aus dem Jahre 2011 und betreffen, was wohl keine Überraschung ist, Baufragen.

Es ist bestimmt wohl auch ein Zeichen dafür, dass Max Clerici ein ausgezeichneter Netzwerker im Hintergrund ist. Max Clerici hat eine solide, lange Karriere hingelegt, weshalb wir es ihm nicht verdenken, wenn er nun nach einer letzten Hochleistung mit dem Abschluss der Beratung des kantonalen Richtplans seinen Austritt aus dem Kantonsrat gibt.

Ich danke ihm für seinen Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich und wünsche ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. (*Applaus.*)

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

- **Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)**
Parlamentarische Initiative *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 7. April 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. April 2014.